

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 74.

Dienstag den 28. März

1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 25 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Schlesische Chronik und der Glogauer De-nunciant in der Schlesischen Zeitung. 2) Einige Worte über die neue Censur-Instruktion. 3) Korrespondenz aus Friedeberg, Sprottau, Guhrau, Neisse.

An die geehrten Zeitungsleger.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden erachtet, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierjährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahrs bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.

In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Comp., Paradeplatz, goldene Sonne.

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn O. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.

Im Anfrage- und Adress-Büreau, Ring, altes Rathaus.

In dem Verkaufsstöckel des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.

In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.

In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.

— — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.

— — — — — August Dieze, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.

— — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Hellerschen Hause Nr. 12.

— — — — — C. A. Sympfer, Matthiasstraße Nr. 17.

— — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.

— — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

— — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.

— — — — — Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.

— — — — — Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.

— — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

— — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

— — — — — F. U. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.

— — — — — Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich rechtzeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleger gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, besiehe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlhabenden Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Donnerstag den 30. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuldscheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1769 bis incl. 1797 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 27. März 1843.

Königliche Regierung.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Westphalen.

Münster, 18. März. Plenarsitzungen vom 13ten und 14. März. (Schluß.) Die Abschaffung der Todesstrafe für den Kindesmord (d. h. die von der Mutter vorsätzlich verübte Tötung ihres unehelichen Kindes in oder gleich nach der Geburt), nach § 308, und die Anwendung zehnjähriger bis lebenswüriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe, wurde mit Rücksicht auf die Beweggründe zu dieser That, die in Ehrgefühl und Verzweiflung zu suchen, und auf den krankhaften Zustand des Körpers und der Seele, welcher die volle Berechnungsfähigkeit ausschließt, allgemein für zweckmäßig und gerecht erachtet. Eben so war man damit einverstanden, daß die bloße Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft an sich nicht als Verbrechen behandelt, vielmehr straflos zu lassen sei.

Im § 310 ist bestimmt: wer einen Todtfranken oder tödlich Verwundeten auf dessen Verlangen tötet, ist mit Gefängnis nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu belegen,

Die Minderzahl hieß diese Milderung der Strafe des Totschlags für angemessen; die Mehrzahl beantragte dagegen die Unterdrückung dieses §, weil weder dem Arzte, noch dem Kranken selbst das Recht zustehe, durch willkürliche Verkürzung des Lebens der höheren Lenkung vorzugreifen, auch die absolute Unmöglichkeit einer Wiederherstellung sich nicht füglich voraus bestimmen lasse.

Die schwere Körperverletzung wird nach § 322 daz hin bestimmt, resp. bestraft:

wer vorsätzlich einem Andern eine solche körperliche Verletzung oder Misshandlung zufügt, welche mit nachtheiligen Folgen für die Gesundheit desselben, oder mit der Gefahr solcher Folgen verbunden ist, hat Strafarbeit oder Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren verwirkt, welche unter den erschwerenden Umständen des § 323 bis zu 15jähriger Zuchthausstrafe geschärft werden kann.

Die Worte: „mit der Gefahr solcher Folgen verbunden ist“ schienen einem Theile der Versammlung nicht bestimmt genug, um jede Willkür sowohl des Richters, als des Sachverständigen möglichst auszuschließen. Die Vorschläge, entweder eine Frist zu bestimmen, um nach dem Vorgange des französischen Rechts das Urtheil über die Folgen der That danach festzustellen, oder aber statt der Gefahr solcher Folgen „das wahrscheinliche Eintreten derselben“ als gesetzliches Criterion aufzustellen, wurde jedoch von der Mehrheit nicht genügend erachtet, um darauf eine Abänderung des Entwurfes zu beantragen.

Als sehr zweckmäßig wurde anerkannt, daß die Bestrafung wegen vorsätzlich zugefügter leichter, und wegen vorsätzlich zugefügter schwerer Körperverletzungen, imgleichen wegen Mithaltung einer ansteckenden Krankheit, nur auf den Antrag des Verlebten oder seiner gesetzlichen Vertreter stattfinden, die Untersuchung wegen schwerer fahrlässiger Verletzungen aber dann von Amts wegen

eingetreten soll, wenn der Verlebte der Sprache, des Gesichts, des Gehörs oder der Zeugungsfähigkeit beraubt, erheblich verstümmelt oder verunstaltet, zu seinen Berufsarbeiten unbrauchbar gemacht, oder in eine unheilbare Geisteskrankheit verlebt worden ist.

Nach § 336 sollen Selbstmörder, wenn die Entleibung nicht in einem Anfalle von Geisteszerrüttung begangen worden, ohne alle äußere Ehren in der Stille begraben werden.

Die Zweckmäßigkeit einer solchen Vorschrift als Regel wurde nicht verkannt; dagegen das Bedenken geäußert, ob sie in das Strafgesetz gehöre, da der Entleibte sich jeder Bestrafung des irdischen Richters entzogen habe, zu einer Bestrafung seiner Angehörigen aber kein Grund vorliege. Auch wurde angedeutet, daß ein allgemeines Urtheil über alle Selbstmörder schlechthin nicht gefällt werden könne, da die alte wie die neue Geschichte Fälle des Selbstmordes aufzähle, die nach dem Urtheile der Geschichte als Großthaten der edelsten Aufopferung für die höchsten Ideen für Vaterland und für Ehre betrachtet werden müßten; da die Motive der That jedenfalls sehr verschieden seien, und dieselbe auch jetzt noch aus edelen Motiven in ähnlicher Weise z. B. zur Rettung des Vaterlandes oder jungfräulicher Ehre, vorkommen könne. Die Minderzahl trug daher darauf an, um in solchen Fällen nicht die Angehörigen verleidet zu berühren, und um nicht das Andenken dessen, der den Tod der Entehrung vorgezogen, der Anerkennung der öffentlichen Meinung zu rauben, wenn letztere ihm ihre Ehre zu erkennen wolle, in den Entwurf den beschränkenden Zusatz: „in der Regel“ aufzunehmen.

Die Mehrzahl hieß dagegen den Selbstmord vom Standpunkte des Christenthums aus, als eigenmächtigen Eingriff, stets für verwerlich und für eine Verleidung der Pflichten gegen den Staat und der Familie. Wenn gleich nicht immer frevelhafter Leichsin, selbstverschul-

dete Verzweiflung, Stumpfsein oder irregeleitetes Chrgefühl als Motiv dieser That erscheinen möge, so bekenne sie stets Mangel an Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft zu handeln oder zu dulden. Die Ansichten der alten Geschichte seien nicht mehr die des Staats, den das Christenthum durchdrungen und veredelt habe. Wenn auch in der Regel das tiefste Mitleid dem Unglücklichen gebühre, der eigenmächtig seinem Leben ein Ziel gesetzt habe; die Bestimmung des Gesetzes spreche nur die Missbilligung der That aus, und dazu erscheine der Staat so berechtigt als verpflichtet.

Im § 343 wird bestimmt:

bei gleicher Strafe (5 bis 50 Thaler) darf Niemand Selbstgeschosse, Schlägeisen oder Fußangeln legen.

Da es scheinen könnte, als ob dies Verbot ein absolutes, nicht auf die Fälle des vorhergehenden § (an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten) beschränktes sei, wodurch das Fangen der Raubthiere, Marder, Ratten u. verhindert werden würde, so beantragte man den Zusatz: „ohne die nöthige Vorsicht.“

Die Frage:

sollen die Strafen der widerrechtlichen Gefangenhaltung ausgeschlossen bleiben, wenn

- 1) ein auf der That ertappter oder flüchtiger Verbrecher, ein entflohter Gefangener oder Sträfling, oder eine Person unter Umständen, welche sie der Beabsichtigung eines Verbrechens verdächtig machen;
- 2) im Falle der Nothwehr, oder einer erlaubten Selbsthilfe derselbe, gegen welchen sie ausgeübt wurde, oder
- 3) Jemand in einem Zustande, durch welchen er selbst oder Andere der Gefahr einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt sind, zur Abwendung dieser Gefahr festgenommen, und der Obrigkeit ohne Verzug der Festgenommene überliefert, oder doch die gesuchte Festnahme angezeigt worden ist?

wurde einstimmig bejaht.

Auch hielte man die Anzeige nicht für erforderlich, wenn sich der Festgenommene unter Aufsicht des Vaters, wohl aber, wenn sich die festgenommene Ehefrau unter der Aufsicht des Ehemanns befindet.

Der im Allgemeinen Landrecht nicht besonders erwähnte Fall:

wenn Eltern oder Wormünder Kinder unter 16 Jahren an Bettler oder Landstreicher, oder ohne obrigkeitsliche Erlaubnis an Gaukler überlassen wurden als Verbrechen anerkannt.

Im § 358 ist bestimmt:

wer sich einer Frauensperson durch List oder Gewalt bemächtigt und dieselbe hinwegführt, oder in seiner Gewalt zurückhält, um sie zur Eingehung einer Ehe, oder zum unehelichen Beischlaf zu vermögen wird bestraft:

- 1) wenn er einen dieser Zwecke wirklich erreicht hat, mit 5 bis 10jähriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe;
- 2) sonst aber mit Strafarbeit oder Zuchthausstrafe von 1 bis 5 Jahren.

Das Allgemeine Landrecht bestimmte gelindere Strafe, wenn die Ehe beabsicht wurde, als für den entgegengesetzten Fall. In der Denkschrift ist angenommen, daß zwischen beiden Fällen nicht im Allgemeinen zu unterscheiden sein werde, da sich Fälle denken lassen, wo eine so herbeigeführte Ehe für die Entführung von nicht geringem Nachtheile ist, als die Entführung zum Zweck der Entehrung. Es sei daher zweckmäßiger, dem richterlichen Ermessen zu überlassen, auf jenen Umstand bei Bestimmung der Strafe in den geeigneten Fällen Rücksicht zu nehmen. — Man verkannte die Driftigkeit dieser Bemerkung nicht, glaubte aber dagegen bemerken zu müssen, daß die verbrecherische Absicht, wenn sie auf unehelichen Beischlaf gerichtet sei, stets entweder erscheine, und der Entführten außer den obigen Nachtheilern für sich selbst und ihre Familien noch die Ehre raube. Die entschiedene Mehrheit trug darauf an, daß das Gesetz die Entführung zum Zweck des unehelichen Beischlafs bestimmt mit einer schärferen Strafe bedrohen möge, als die zum Zwecke der Ehe, und verlangte für erstern Fall stets Anwendung von Zuchthausstrafe in dem vom Gesetze ausgesprochenen Maße; für Entführung zum Zwecke der Ehe aber mildere Strafe.

Provinz Pommern.

Stettin, 24. März. In der fünften Sitzung begann die Berathung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, dessen Vorberathung in einem seit dem 12. Febr. d. J. versammelten Ausschuß erfolgt ist.

Der Entwurf enthält 629 §§, und handelt im ersten Theile von Verbrechen und Polizeivergehen und deren Bestrafung überhaupt, und im zweiten Theile von den einzelnen Verbrechen und deren Strafen. Ohne den Landtag ausschließlich nur darauf zu beschränken, sind aus demselben 64 Fragen zur besondern ständischen Berathung und Beantwortung herausgezogen, deren Motive in einer Denkschrift über die Fragen enthalten sind, welche sich gerade nur über diese Fragen, nicht aber über den Entwurf selbst, seine Prinzipien, die systematische Folge-Ordnung der Materien, die Erläuterung der einzelnen Dispositionen und eine Entwicklung der Abweichungen des neuen Gesetzbuches von dem bisherigen

Strafrechte verbreiten, und nicht einmal erläutern, weshalb gerade diese und keine andere Fragen zur Berathung gestellt worden sind. Sie beschränken sich lediglich auf die Gründe, welche zur Beantwortung der gestellten Fragen dienen sollen.

Hier nach hat der Landtag den vorliegenden Entwurf einer kritisch-philosophischen Beurtheilung oder wissenschaftlich juridischen Prüfung nicht unterziehen können und sich darauf beschränken müssen, an denselben die Bemerkung zu knüpfen, welche nach der Erfahrung bei Anwendung der derzeitigen Strafgesetze im praktischen Leben und in der Volksstätte sich besonders geltend gemacht haben, und hier nach sowohl die gestellten Fragen zu erörtern und zu beantworten, als auch etwaige für zweckmäßig oder nothwendig erachtete Modifikationen und Abänderungen des Entwurfs selbst in Vorschlag zu bringen.

Der § 1 bestimmt, daß alle von Preußischen Unterthanen im In- oder Auslande verübte Verbrechen nach den Gesetzen des Preuß. Staats zu bestrafen seien.

Wenn man auch den Staat für berechtigt hielte, seine Unterthanen auch für Verbrechen, welche sie im Auslande begangen, nach Preuß. Gesetzen zu bestrafen, so glaubte man doch einen Unterschied machen zu müssen, zwischen Verbrechen gegen einen andern Preuß. Unterthanen und gegen einen Fremden, und im letzteren Falle nur die gelinderen Gesetze des Auslandes gegen den Verbrecher in Anwendung bringen zu dürfen. Es ward beschlossen, diesen Vorschlag dem § 117 anzufügen.

Beim § 2 erhob sich zwar das Bedenken, wie überall ein Ausländer für Verbrechen, welche er im Auslande, nicht gegen den Preuß. Staat oder gegen Preuß. Unterthanen verübt hat, nach Preuß. Gesetzen bestraft werden könne. Es wurde indessen beim Mangel der Motive und in Betracht, daß, wenn überall ein Grund vorhanden, einen Ausländer vor die hiesigen Gerichte zu ziehen, diese nur nach Preuß. Gesetzen erkennen könnten, darüber hinweggegangen.

Zum § 8, welcher die Strafarten bestimmt, wurde von mehreren Mitgliedern die Strafe der Deportation, als ein geeignetes Mittel, sich der unverbesserlichen und für die bürgerliche Gesellschaft gefährlichen Individuen zu entledigen, für wünschenswert gehalten.

Der Landtag war indessen der Ansicht, einen bestimmten Vorschlag, da die Mittel zur Ausführung nicht anzuzeigen seien, nicht machen zu können, beschloß jedoch den Vorschlag zur Verübungsfähigkeit dringend zu empfehlen.

Bei dem § 9 wurde die erste Frage, ob die Todesstrafe nur durch Enthauptung vollstreckt werden solle? einstimmig bejaht.

Ein Vorschlag, das Fallbeil zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen, wurde als nicht hierher, sondern zur Erwagung bei der Strafprozeßordnung gehörig, abgelehnt.

Die zum § 11 gestellte zweite Frage: Soll die Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angewendet werden, in denen sich eine Verleugnung des Chrgefühls oder ein sehr hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt? wurde von der Mehrheit bejaht, während die Minorität diese Strafe für Verbrechen, bei denen nur ein hoher Grad von Bosheit, ohne Verleugnung des Chrgefühls, sich bemerkbar gemacht hat, nicht angewandt wissen wollte.

Die zum § 12 gehörige Frage: Soll gegen die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten eine Beschränkung der Dispositionsfähigkeit in der Art eintreten, daß sie während der Strafzeit unfähig sind ihr Vermögen zu verwalten und darüber unter Lebenden zu verfügen, und daß ihnen kein Theil ihres Vermögens oder ihrer Einkünfte zur freien Verfügung verabfolgt werden darf? wurde zwar bejaht, dabei indessen mit 27 gegen 19 Stimmen vorausgesetzt, daß die Befugniß des Verbrechers, zur Verwaltung seines Vermögens während der Strafzeit einen Bevollmächtigten zu ernennen, oder sonst Anstalten zu treffen, welche die Einleitung einer Kuratel unnötig machen, nicht beschränkt werde.

Im § 16 ist einsames Gefängniß als Verstärkung der Strafe bezeichnet. Es wurde der Vorschlag beschlossen, die Strafverstärkung durch einsames Gefängniß fortzulassen, da vorausgesetzt werden müsse, daß Gefängnißstrafe allemal in einsamen Gefängnissen vollstreckt werde.

Zu den §§ 17—19 gehören die 4te und 5te Frage. Mit Bejahung der 4ten Frage: Soll anstatt der Strafarbeit auf Festungsstrafe und anstatt der Gefängnißstrafe auf Festungshaft erkannt werden können, wenn solches nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers für angemessen zu achten ist? war der Landtag einverstanden.

Dagegen wurde rücksichtlich der 5ten Frage: Soll eine solche Strafverwandlung bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe ausgeschlossen werden? aus den bei der 4ten Frage geltend gemachten Gründen auch die Umwandlung der Zuchthausstrafe in eine gelindere Freiheitsstrafe unter Umständen für statthaft erachtet, und deshalb zum § 17 der Zusatz in Antrag gebracht:

Unter gleichen Umständen ist auch die Umwandlung der Zuchthausstrafe in Festungsstrafe oder Festungshaft bei allen Verbrechen zulässig, in denen sich nicht eine Verleugnung des Chrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit kund gegeben hat.

Die zu den §§ 21 bis 25, verbunden mit 131 gehörige 6te Frage: ob körperliche Züchtigung beibehalten werden solle mit der Beschränkung, daß sie 1) als Criminalstrafe nur bei den einzelnen vom Gesetz ausdrücklich bestimmten Verbrechen eintreten darf; 2) als polizeiliche Strafe nur zulässig ist in Fällen eines großen öffentlichen Unfugs und in den Fällen, wo sie ausdrücklich gestattet ist; 3) nur gegen Personen männlichen Geschlechts eintreten darf? wurde in den beiden ersten Punkten einstimmig bejaht, da man es noch lange nicht an der Zeit hielt, das Strafmittel der körperlichen Züchtigung ganz zu verbieten, im dritten Punkte aber mit einer an Stimmen-Einhelligkeit grenzenden Majorität verneint, weil man darin die Strafe erkannte, die bei dem Auswurf des weiblichen Geschlechts allein noch wirksam sei.

Der Vorschlag, das Maß der körperlichen Züchtigung auf 50 Hiebe, und an einem Tage auf 25 zu erhöhen, erhielt zwar die Majorität aber nicht von $\frac{2}{3}$ der Stimmen. Dasselbe war der Fall mit dem Antrage, erst 20 Hiebe einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe gleich zu achten.

Die Anwendbarkeit der Strafe der Degradation bei Civilbeamten (§ 29) erregte einiges Bedenken. Man ging indessen darüber hinweg, da ihre Anwendung in einzelnen Fällen sich nothwendig erweisen könne, die Degradation auch jedenfalls eine mildere Strafe als Amtsentziehung sei.

Der § 30 bestimmt den Verlust von Pensionen in dem Falle, wenn der Pensionair vor oder nach seiner Entlassung eines Verbrechens sich schuldig gemacht hat, welches, wenn er noch im Dienste gewesen wäre, die Kassation oder Amtsentziehung zur Folge gehabt haben würde.

Der Landtag glaubte einen Unterschied zwischen vor oder nach der Entlassung begangenen Verbrechen machen zu müssen, so daß nur im ersten Falle der Verlust der Pension eintreten könne, weil, wenn das Verbrechen früher entdeckt worden wäre, der Verbrecher kassiert oder seines Amtes entsezt worden, und nicht in den Genuss der Pension gekommen wäre. Dagegen hielte die Majorität dafür, daß bei einem nach der Entlassung begangenen Verbrecher der Verlust der Pension nicht eintreten könne, da die Pension eine Belohnung für früher geleistete Dienste sei, und eine Veranlassung fehle, eines späteren Verbrechens wegen die sauer verdiente Belohnung zu entziehen, zumal dadurch meistens nur Familien und Kommunen bestraft werden würden.

Gleiche Verübungsfähigkeit glaubte der Landtag auch bei Militair-Pensionen eintreten lassen zu müssen.

Die beim § 34 angeregte siebente Frage: Soll der Verlust der Ehrenrechte, außer bei Zuchthausstrafe, auch dann eintreten, wenn der Verbrecher durch das mit einer andern Freiheitsstrafe bedrohte Verbrechen eine Verlängerung des Chrgefühls zu erkennen gegeben hat? wurde mit Rücksicht auf die Beantwortung der zweiten und fünften Frage, bejaht.

Die zu den §§ 39—45 gestellte achte Frage: Ob eine besondere Polizei-Aufsicht nach verbüchter Strafe gegen solche Verbrecher eintreten solle, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind? wurde mit dem Zusatz bejaht:

daß die der Polizei gegen Übertreter der durch die selbe erweiterten Aufsicht (§ 42) beigelegte Strafbefugniß auch auf körperliche Züchtigung ausgedehnt werden möge.

Bei dem § 47 kam die neunte Frage: Ob bei Verwandlung der Geldbußen in Gefängnisstrafe, bis zum Betrage von 30 Rthl., ein Thaler, von mehr als 30 bis 100 Thlr., zwei Thlr., von über 100 Thlr. drei Thlr. einer eintägigen Gefängnisstrafe gleich zu stellen seien? zur Erörterung.

Der Landtag war der Ansicht, daß der im Entwurf arbitrierte Maßstab für die Verwandlung der Geld- in Gefängnisstrafe, wenigstens in hiesiger Provinz, dem jetzigen Werthe des Geldes und dem Preise des Arbeitslohnese nicht angemessen sei, ja daß selbst das jetzige Verhältnis von 5 Thlr. Geld zu einer achtägigen Gefängnisstrafe unvermögende Übertreter der Strafgesetze noch viel zu sehr begünstige. Es wurde daher die Frage nur mit der Modifikation bejaht,

daß bei Geldbußen bis zum Betrage von zehn Thalern Fünfzehn Silbergroschen einer ein-tägigen Gefängnisstrafe gleichgestellt werden.

Hierbei ward zugleich angeregt, daß eine Gefängnisstrafe, wenn sie irgend wirksam sein solle, mindestens 24 Stunden betragen und dies das geringste Maß sein müsse, worauf die Gerichte zu erkennen hätten.

Es ward mit 27 gegen 16 Stimmen beschlossen, darauf anzuvertragen, daß bei Umwandlung der Geldbuße durch richterliches Erkenntniß die Gefängnisstrafe mindestens 24 Stunden betragen müsse.

Zum § 79, welcher vom Mangel der Zurechnungsfähigkeit handelt, gehört die zehnte Frage: Soll bei jugendlichen Verbrechern die Zeit der Unzurechnungsfähigkeit bis zum vollendeten 12ten Jahre dauern?

Hierüber waren die Ansichten in der Versammlung getheilt. Einige hielten ein Alter von 12 Jahren noch nicht für zurechnungsfähig, und beriefen sich dieserhalb auf die Erfahrung und selbst auf die Motive des Gesetzesentwurfs, welche das 12te Lebensjahr für das frühesten halten, in welchem die Ausbildung der Vernunft und der Urtheilskraft so weit vorgeschritten sei, daß von einem Handeln mit Ueberlegung die Rede sein könne. Es müsse daher die Zurechnungsfähigkeit erst mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre angenommen werden, und wenn auch bei einzelnen Individuen die nöthige Ausbildung früher eintrete, so seien dies Ausnahmen, die keine Regel machen könnten.

Andere waren dagegen für Beibehaltung des Entwurfs. Die Nothwendigkeit zeige sich besonders bei dem Verbrechen der Brandstiftungen, das, nach der Erfahrung, sehr häufig von Personen unter 14 Jahren begangen werde. Jedenfalls aber sei durch die Bestimmung des § 112, nach welchem die Zurechnungsfähigkeit unter Umständen, nach dem Ermessen des Richters, erst mit dem 16. Jahre angenommen werden kann, die nöthige Vorsorge getroffen.

Der Antrag, die Zurechnungsunsfähigkeit bis zum 14ten Jahre dauern zu lassen, ward durch Abstimmung verworfen, und somit die 10te Frage bejaht.

Nach § 79 Nr. 4 sollen wegen Zurechnungsunsfähigkeit den gesetzlichen Strafen nicht unterworfen sein, diejenigen, welche sich in einer Art von völliger Bewußtlosigkeit befinden.

Wenn man erwägt, daß die Branntweinvöllerei unter der Hölle des Volkes so außerordentlich zugenommen hat, daß derselben ein großer Theil der Verbrechen zugeschrieben werden muß, so will ein praktischer Grund, der Trunkenheit irgend eine Concession zu machen, nicht einleuchten. Ohne Schaam erwidern die Uebertreter der Strafgesetze, wenn sie zur Verantwortung gezogen werden: sie wissen nicht, was sie gehan, denn sie seien stark angetrunken gewesen.

Solche Erscheinungen lassen auf eine Besorgniß erregende Sittenverderbnis unter der niedern Volksklasse schließen, und es möchte — bei allem Anerkenntnis der psychologischen Gründe für die mindere Zurechnungsfähigkeit im trunkenen Zustande — praktisch nützlicher sein, die Trunkenheit, unter Umständen, eher als einen Verschärfungs-, denn als einen Milderungsgrund bei Zummessung der Strafe zu betrachten.

Die 11. zum § 112 gestellte Frage: Ist das Alter, welches bei jugendlichen, über 12 Jahr alten Verbrechern eine Strafmilderung begründet, auf das vollendete 16. Jahr zu bestimmen? wurde einstimmig bejaht.

Dasselbe war der Fall mit der 12. Frage: Ob bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, keine Verjährung stattfinden solle?

Über die 13. zum § 99 gehörige Frage: Soll die Verjährung erkannter Strafen ausgeschlossen bleiben? stellte sich eine Meinungsverschiedenheit heraus, indem ein Theil der Versammlung für die Verjährung sich erklärte, weil die Zeit alles versöhnen müsse, und zwischen einem verurtheilten und einem noch in der Untersuchung begriffenen Verbrecher eigentlich nur der praktisch nicht zu berücksichtigende Unterschied obwalte, daß gegen einen die Untersuchung aufgehoben, gegen den andern aber zu Ende geführt sei; ein anderer Theil gegen die Verjährung sich aussprach, weil aus der Einleitung der Untersuchung noch keineswegs und unbedingt die Schuld eines Angeklagten folge, und derselbe erst durch die Verurtheilung, im juristischen Sinne wenigstens, ein Verbrecher werde.

Der Landtag bejahte hierauf die 13. Frage.

Der § 104 enthält die Bestimmung, daß der Antrag auf Bestrafung nach förmlicher Eröffnung der Untersuchung nicht wieder zurückgenommen werden könne.

Es wurde bemerkt: diese Vorschrift weiche von dem bisherigen Verfahren wesentlich ab. Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. August 1833 können in Injurienfällen und fiskalischen Untersuchungen die Anträge auf Bestrafung bis zur Vollstreckung des Urteils zurückgenommen werden. Das bestehende Gesetz verdiene vor dem neuen den Vorzug, weil mit denselben Rechten, als es in Jemandes Willkür gestellt ist, auf Einleitung einer Untersuchung und auf Bestrafung anzutragen, ihm auch überlassen werden müsse, seinen Antrag zurück zu nehmen.

Dem wurde erwidert, daß die Ansicht um so weniger getheilt werden könne, als die irgend wünschenswerthe Ausnahme bei Injurien schon im § 284 gemacht sei.

Die Mehrheit des Landtages entschied sich indessen für die Aufnahme der obigen Bemerkung.

In der achten Sitzung wurde die Berathung über den ersten oder allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches beendet und zum zweiten Theile desselben übergegangen, worüber bis zum Schlusse der Berathung die Mittheilung vorbehalten wird.

Provinz Preußen.

Königsberg, 21. März. Am 18. und 20. beschäftigte sich der Landtag mit der ihm Allerhöchst übertragenen Begutachtung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches, worüber die Mittheilung für heute vorbehalten bleibt. — Außerdem wurden Petitionen in Erwähnung gezogen. Eine derselben stellte den Uebelstand dar, daß durch die Verordnung vom 29. März 1829 die Verwaltungs-Behörden ermächtigt seien, die Ablösung des fiskalischen Jagdreiches in einzelnen Fällen zu versagen; im Uebrigen aber, wo sie zugelassen würde, bei der Werthsermittelung statt des wirklichen Ertrages arbitraire Annahmen zu Grunde lege und das Ablösungs-Kapital à 3 p. Et. berechne. Da die neuere Gesetzgebung sonst die unumschränkte Benutzung des Eigenthums als eine durchgreifende Maxime annehme und gern befördere, und des Königs Majestät durch die Verordnung vom 16. März 1811 die Anwendung dieser Maxime auch für die Königlichen Domainen festgestellt habe, so fand der Landtag sich veranlaßt, bei Sr. Majestät dem Könige, die Aufhebung des § 6 der Verordnung vom 29. März 1829 und die Aufstellung fester angemessener Normen für die Ermittelung des Ablösungs-Kapitals bei fiskalischen Jagden für die Provinz oder einzelne Landesteile zu beantragen. Einige andere Petitionen und individuelle Bitten wurden der obersten Verwaltungsbehörde empfohlen, anderen als unstatthaft gar keine Folge gegeben.

* Gang der nationalen Entwicklung.

In der Zeit, welche dem Anfang des 19ten Jahrhunderts vorherging, herrschte in Deutschland kein öffentliches Leben. Eine förmliche Verknöcherung hielt alle Lebensteile in Erstarrung; an die Stelle des Geistes war die Methode und Regel getreten. Das konnte so nicht hingehen: in das träge und lahme Wesen mußte Bewegung kommen. Da fegten jene furchtbaren Stürme durch das öde, ebene Leben und erschütterten ganz Europa. Der deutsche Geist erstickte in der durch die Gewitter gereinigten Luft, und überall, als noch der Donner am fernen Horizonte grölte, zeigten sich schon die Vorboten des Frühlings — schwellende Knospen. Aber man war noch nicht über den April hinaus. Wieder fing's an zu schneien, und man zog sich von dem Markte der Deffentlichkeit in die Häuser an den stillen Herd zurück und lebte wieder ein Einzelnen. Sowar war jene steife und ungelenke Pedanterie, wie sie in der Zeit vor der Bewegung bestand, verschwunden, aber Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit an allem öffentlichen Leben herrschte jetzt, wie damals. Wir fragen nach der Ursache dieses Einlenkens in den tragen Zustand.

Zuvörderst war es ein äußerer Grund. Es schien den Autoritäten, als wenn das Volk die nach Außen hin bewiesene Thatkraft nun auch im Innern des Staatslebens geltend machen wolle. Der Geist, den sie herausbeschworen, wurde ihnen bedrohlich. Nur der Regierung ist das Maß wesentlich. Deshalb wies sie die maßlosen Ansprüche mit Entschiedenheit zurück. Nun ist nicht zu läugnen, daß abgewiesene maßlose Ansprüche immer maßloser, und ihnen gegenüber entschiedene Zurückweisungen immer entschiedener werden müssen. So auch hier. Die Autorität, die in der Macht ist, behielt die Macht, und der unterlegene Theil mußte der Anspruchslosigkeit sich zuwenden; und er that dies um so eher, als innere Gründe dies ihm möglich machten.

Wenn ein Volk mit dem ganzen und vollen Bewußtsein seiner Nationalität die Eroberungssucht der Fremden energisch zurückgewiesen hat, so ist es gleichsam müde geworden in der objektiven That und kehrt gern wieder in das Innere ein, um die subjektive Thätigkeit nachzuholen. Der Deutsche fing einen innern Befreiungskrieg an, und indem er Geistesgeschichte mache, kümmerte ihn nicht die Weltgeschichte. So ging's lange Zeit fort, bis abermals vor ein paar Jahren ein neues frischeres Leben überall sich zu regen begann. Wer Ursache der Hemmung in der Ausbildung des nationalen Bewußtseins gewesen, von dem ging auch wieder die Belebung desselben aus — von der Autorität und dem Volke.

Wie früher auf die Ermattung des historischen und frischen Lebens das stille in sich gekehrte Schaffen folgte, so drängte nun das innere Wirken wieder zur That nach Außen. Das Arbeiten im Innern hatte der Entfaltung des nationalen Lebens vorgearbeitet, hatte das Material mit Bienenfleiß zusammengetragen zum Aufbau der geschichtlichen Momente. Jede erkannte Wahrheit will sich auch darstellen. Selbst in dem spärlichen öffentlichen Auftreten mußte das geübte Auge die Absicht des Volkes erblicken, aus dem subjektiven Leben demnächst mit Energie in die Geschichte einzutreten. Man hat die Monumentenwuth der Deutschen in damaliger Zeit vielfach getadelt. So viel steht fest, daß das Motiv hierzu ein anerkennungswertes ist. Man wollte sich selbst glauben machen, man sei reich bei aller Armut. Man war stolz auf die Vergangenheit, und da man es in der Gegenwart nicht sein konnte, wollte man wenigstens den Grund des Stolzes gegenwärtig und gegenständlich anschauen. Diese Gesinnung zeigte ein gewisses Selbstgefühl, deutete an, daß man noch nicht vergessen habe, wie eine rechte Zeit beschaffen sein müsse,

Dieses Wollen und Streben im Volke erkannte unser Monarch. Auf ihn kann man das anwenden, was die Geschichte von allen historischen Personen so gern aussagt: Er hat die Zeit begriffen. Die wir isolirt und einsam gelebt — uns wurde der Riegel geöffnet in die Geschichte. Und wie in einem Organismus jedes Glied die Affectationen des anderen fühlt, sotheilte sich diese Regung den übrigen Theilen Deutschlands, die durch eine Stimme von drüben erweckt waren, auf erfreuliche Weise mit. Somit ist in Deutschland ein Leben in Aussicht gestellt, das zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt. Wir wissen zwar sehr wohl, daß wir nur einen schwachen Anfang gemacht, wissen, daß wir aus der Particularität heraus in das große gemeinsame Interesse unseres Vaterlandes treten müssen, ehe wir die ganze Volkwürde in Anspruch nehmen können, wissen, daß noch Vieles zu thun ist für rüstige Kräfte. Aber ungerecht wär's, auch diesen Anfang nicht anerkennen wollen, gerade jetzt ungerecht, wo von vielen Seiten sich ein frankhafter Trieb zu extremen Ansprüchen an die Autoritäten kund giebt, wo noch so viele Gespensterseher existiren, die, wenn sich was begiebt, fürchten, daß Ungeheure, Extravagante breche hervor als Hemmnis für den besseren Geist. Lassen wir uns nicht irre machen. Tadeln wir nicht immer, loben wir auch. Tadel bestellt, Lob ermuntert.

A*

* Über Grund-Eigenthum.

Nr. 63 der Breslauer Zeitung enthält einen Aufsatz über Grund-Eigenthum, der mehrere Gegenstände anführt, über welche gewiß viele Grund-Eigentümer Schlesiens nicht einerlei Meinung mit der des Verfassers sein möchten. Unter andern dürfte wohl kaum anzunehmen sein, daß das Dreschgärtner-Verhältniß den Übergang einer Wirtschaftsform in eine andere bedeutend erschwert. Wer Recht und Willigkeit walten läßt, wird leicht solche Anstalten zu treffen und eine Einigung mit den Dreschgärtnern herbeizuführen wissen, daß einem Übergange in jede beliebige Wirtschaftsform nichts entgegenstehe. Entschädigung dürfte aber auch dann erst stattfinden, wenn wirklich Nachtheile durch die Veränderung der Form entstanden wären, die bei einem zweckmäßigen Übergange gewiß vermieden werden.

Streitigkeiten hierüber sind im Allgemeinen wohl nur sehr wenig vorgekommen; dagegen sind mehrere Streitigkeiten über die Ablohnung der Dreschgärtner bei dem Anbau der verschiedenen Handelsgewächse entstanden, und diese haben das Verhältniß gehäuft gemacht, und um so gehäufiger, als diese Streitigkeiten nur durch richterliche Entscheidungen unpassend beigelegt worden sind; statt daß hier vielmehr vermittelnde Entscheidungen Sachverständiger hätten Platz greifen müssen. Wie diese letztern am besten zu erreichen, dies bedarf einer besondern Berathung. — Das das alte Dreschgärtner-Verhältniß die Ausbildung dieser Klasse der Bewohner Schlesiens hemme, kann man wohl unmöglich als richtig annehmen. Diese Voraussetzung liegt lediglich in einer vorausgesetzten Meinung, und man könnte sicher behaupten, daß besserer Geist und höhere Gesittung überall da gefunden wird, wo dem Dreschgärtner sein gutes Auskommen gesichert ist.

Das Dreschgärtner-Verhältniß ist nirgends an die Person geknüpft; jeder Dreschgärtner kann sein Grundstück einem andern überlassen, er kann sich sofort von allen Diensten befreien. Jeder Inhaber eines so kleinen Grund-Eigenthums aber wird gezwungen, für seinen und seiner Familie Unterhalt zu arbeiten, und wenn er gehörig belohnt und behandelt wird, bleibt es ihm ganz gleich, er arbeitet hier oder da, und auf diese oder jene Art. Wodurch sollte also die Ausbildung des Geistes und des Herzens gestört werden? — Die meisten Klagen über die Dreschgärtner gehen aber auch da hinaus, daß sie zu theure Arbeiter wären. Wird die Berechnung richtig angelegt, so wird es wenig Gegenenden Schlesiens geben, wo dies so sehr auffallend ist. Je besser aber die Belohnung, desto mehr ist man berechtigt, vom Arbeiter zu verlangen. — Da, wo aber die Parteien die Auflösung des bisher beständigen Verhältnisses wünschen, überläßt man ihnen doch die Einigung; zu was will man denn da ein Ablösungsgesetz, und ein oder die andere Partei zwingen, in etwas einzugehen, was nicht in ihren Wünschen liegt. Wird das Bedürfniß von beiden Seiten gefühlt, so findet sich ein neues Verhältniß von selbst. Ein neues Gesetz kann hier sehr leicht gegen einen Theil verkehrt werden, und dies ist fast nicht zu vermeiden, besonders wenn eine Partei als Provokat bevorzugt sein sollte.

Wer die Schwierigkeit solcher Ablösungsgesetze kennt, wird dies nicht so auffallend finden; unsere Gesetzgebung hat sie auch bei dem hier in Rede stehenden Gegenstande bereits durch § 2 des Dienstablösung-Gesetzes vom 7. Juni 1821 anerkannt, unsere Ablösungsbehörde hat aber bei dem Orte von oben herab sie schon mehrfach in solche Formen gebracht, daß eine Menge Dreschgärtner-Ablösungen in Ausführung gekommen. Ob aber zum Heile der Dreschgärtner, dürfte am meisten zu bezweifeln sein, und die Gutsherrschäften werden in dem Verfahren auch Nachtheile finden, wenn nicht schon jetzt, so später.

Ist es aber an der Zeit, das Verhältniß anders zu formen, als es bisher bestanden, so können ja die Parteien auch dies unter sich veranlassen. Es ist deshalb nicht erforderlich, daß es ganz und gar gelöst werde. Eine Anteilswirthschaft hat gewiß immer ihr Gutes, sie werde nun mit Naturalien oder mit Gelde ausgeglichen.

Wir besitzen das Institut der Kreis-Verordneten. Warum wird dies nicht dazu benutzt, um die Parteien über dergleichen Streitigkeiten, gleich einer Kommission, zu einigen. Auf Grund der Gutachten der Kreis-Verordneten, wenn sie, gehörig motivirt, den Parteien vorgelegt waren, kann wohl eine Entscheidung einer Justiz- oder Ablösungsbehörde Platz greifen. Wir bedurften früher der Urbarten-Kommissionen, um alte dienstliche Angelegenheiten zu ordnen; warum wollen wir jetzt unsere Kreisverordneten-Kommissionen nicht in gleicher Art benutzen? warum werden diese überhaupt nicht mehr von den Kreis-Einsassen in Anspruch genommen? Gewiß, weil sie nichts kosten und weil ihnen das Gesetz nicht die Kraft einer Behörde zulegte. — Es ist daher die konsequente Durchführung des Ablösungs-Prinzips, angewendet auf die Dreschgärtner-Besitzungen, eine Frage, die eigentlich nicht mit Ja beantwortet werden sollte.

Was allgemeine Parzellierungen anbetrifft, so mag davon für ein Land kein großer Segen zu erwarten sein; daß aber zerstückeltes Land, worunter wohl kleinere Ackerwirtschaften verstanden werden sollten, so zu bebauen, wie es der Boden selbst erfordert, unmöglich sein soll, daß die zu erzielenden Produkte weniger von seiner Eigenthümlichkeit, als vom Bedürfniß abhängig und immer geringere Erzeugnisse die Folge davon sind; auch dies dürfte nicht als richtig anzuerkennen sein, insofern bei den Besitzern nicht alle Betriebsamkeit zu Grunde gegangen ist; sonst wäre ja auch den abgelösten Dreschgärtner um so eher der Untergang gewiß! S.

† Dem Mündigen nur die Freiheit, dem Unmündigen ewig eine Fessel.

Während uns von so vielen Seiten her die Klage über Mangel an Pressefreiheit entgegen tönt, muß sich der ruhige und gesund sehende Beobachter der Tageserscheinungen fast wundern, daß man an einzelnen Orten Deutschlands der Presse eine zu große Freiheit gestattet, und daß die große Menge von kirchlichen Tagesblättern und Flugschriften, welche öffentliche Staats- und Kirchen-Beamten, Ehrenmänner aus jedem Kreise, ja sogar ganze Korporationen, zum Gegenstande öffentlicher Verläumdungen und der gemeinsten Unfeindung machen, nicht schon früher dasselbe Schicksal getroffen hat, welches einige politische Blätter erfahren müssen. Es sollen hier nicht diejenigen kirchlichen (besser unkirchlichen) Tagesblätter genannt werden, von denen allerdings die meisten außerhalb unseres Staates erscheinen, einzelne aber auch Kinder, und zwar — verzogene Kinder des schlesischen Bodens sind, welche statt geschichtliche Wahrheiten treu zu berichten, und, wenn es die Umstände fordern, solche selbst tapfer zu vertheidigen, die Wahrheit auf jegliche Weise verdrehen, — welche statt das Interesse für alles edle und Schöne zu erhöhen, allem edlen Streben und freien Forschen des menschlichen Geistes einen kaum zu ertragenden Hemmschuh anlegen, — welche, statt den christlichen Sinn und die daraus hervorgehende gegenseitige Liebe und Schonung unter den christlichen Völkern zu nähren die Flamme der Zwietracht und Unzulässigkeit durch jedes nur immer zu Gebote stehende Mittel anzufachen, und somit das heilige Band der Liebe, jener Jugend, aus welcher alle übrigen Tugenden auf dem kirchlichen wie auf dem bürgerlichen Felde erst entspringen, immer loser und loser machen, — sondern es soll nur durch einen speziellen Fall dargethan werden, wie die eben ausgesprochene Behauptung auf den Stützen der Wahrheit ruhe.

Es zieht in der katholischen Kirchenzeitung, herausgegeben zu Frankfurt a. M. vom 16. Februar 1843 Nr. 14 S. 118, in einem Artikel über Schlesien, wahrscheinlich einer von jenen schlesischen Zeloten, welche, weil es ihnen durchaus an allem höhern wissenschaftlichen Lichte gebracht, sich auf dem jetzt so breiten und sehr betretenen Fahrwege der Unzulässigkeit und Verläudung einen Namen machen wollen, auf einen Curatus G. und seinen Kaplan, die uns beide als glaubensfeige und pflichtgetreu wirkende Geistliche bekannt sind, darum los, weil der Erstere an einem Sonntage nach Abhaltung des Gottesdienstes in seiner Kirche einer ihm gewordenen Einladung zufolge der Installation eines Pastors in der evangelischen Kirche, der Zweite einer Beerdigungsfeier eines Protestant beigewohnt hatte.

Gegen den Curatus verfährt der Jeremiadensänger noch ziemlich mild, indem er meint, daß derselbe durch sein Verhalten der däglichen katholischen Gemeinde Aergerlich gegeben habe, vermahnt ihn priesterlich zu leben und sein Licht leuchten zu lassen, und droht, falls seine treubildende — Mahnung erfolglos bleiben sollte, ihn mit einem Messer, wahrscheinlich mit dem Messer seines Wisses oder seines glühenden Eisens, zu schneiden. Doch zur Rechtfertigung und zum Trost des Angegriffenen wie

auch wohl zur Verhüllung des fanatischen Schreibers und Schreibers sei hiermit erwiedert: daß sich über das Verhalten des Curatus G. außer dem Lärmschläger und seinen Konsorten nicht nur Niemand geärgert, sondern daß die dägliche Gemeinde die Liebe und Eintracht unter den Religionslehrern der christlichen Glaubensparteien als eine sehr nachahmungswerte, vom göttlichen Erlöser zuerst geübte Tugend preiset, — daß der verurtheilte Curatus sehr priesterlich lebt, indem er in Lehre und Wandel gar viele von den als hyperorthodox passirenden schlesischen Geistlichen übertreift, und darum sein Licht mehr und einflussreicher leuchten läßt, als der, welcher die katholische Kirchenzeitung von Frankfurt mit einem so miserablen Artikel beschreibt hat. Was das Messer anlangt, womit der Kämpfe schneiden will, so darf sich Hr. Curatus nicht bange sein lassen, indem dasselbe sehr stumpf zu sein scheint. Solche Messer, von denen der in Harnisch Geseze eins ergriffen zu haben scheint, schnitten in einer früheren Zeit sehr gut, heute aber haben sie durchweg bleiernen Klingen. Also, Hr. Curatus, sine timore!

Schlimmer jedoch kommt der Hr. Caplan weg, indem ihm wegen der Communicatio mit Protestanten mit nicht unverständlichen Worten der Verfall in eine Censur angedeutet wird. — Du ärnster Caplan, wie soll es dir dafür ergehen, weil du mit einem Protestant, also mit einem Menschen, ja sogar mit einem Christen, zu Grabe gegangen bist, und somit ein von der Bibel und dem Katechismus anempfohlenes Werk der Barmherzigkeit geübt hast. — Zu Tobias kam wegen vollbrachten Liebeswerken ähnlicher Art ein Engel, und auf dich schaudert man aus Frankfurt einen Donnerkeil. — Doch auch du fürchte dich nicht. Für das, was du gethan, kann dich nicht eher eine Strafe treffen, als bis alle Schlesier kopfhängende Pharisäer und eitle Schein- und Namenchristen geworden sind, — und dazu ist's, trotz dem wilden und übermäßigen Gebahren der Ultrapartei, Gott sei Dank, noch lange Zeit. — In Schlesien wird es nie so weit kommen, daß man Werke christlicher Duldsamkeit für strafwürdig ansieht; und käme es so weit, wehe dann dem Volke, das in der Furcht Gottes, in der Treue gegen das Vaterland, in dem Frieden mit der Menschheit und in der Regsamkeit seiner Hände und geistigen Kraft seinen Ruhm und sein Glück sucht. Dann müßte nicht nur alles Vertrauen zwischen Katholiken und Protestanten gänzlich schwinden, sondern die furchtbaren Gräuelseen vergangener Jahrhunderte, — Verfolgung, Martyrium und Todtschlag, des Glaubens wegen — kämen wieder an die Tagesordnung. Mögen daher die Blinden sehend werden, mögen sie ihren Irrthum erkennen, mögen sie die schöne Parabel Matth. XIII. 24—30, worin ihnen der Anfänger und Vollender unseres Glaubens das Verhalten gegen Andersgläubende lehrt, recht tief beherzigen, mögen sie sich nicht länger als Verkünder des Hasses, sondern, ihrer höhern Sendung eingedenk, als Boten des Friedens offenbaren, und dadurch die Wunden wieder heilen, welche sie ihrer eigenen Kirche geschlagen haben. Zum Beweise aber, daß wir Schlesier nicht so verdammungsfüchtig sind, sondern die Bestrafung aller Bosheit und Verkehrtheit ruhig dem Gewaltigen anheim stellen, der da sagt: „Mein ist die Rache.“ verdammen wir selbst die dem schlesischen Volke so unholden und gehässigen Korrespondenten noch nicht, sondern wir beten täglich für sie: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“

Inland.

Berlin, 25. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Haertel zu Habelschwerdt den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Abgereist: Der Hof-Jägermeister Graf von der Asseburg, nach Merseburg. Der Königlich Grossbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Hannoverschen Hofe, Bligh, nach Hannover.

○ Berlin, 25. März. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hat heute Mittag die Reise nach Stettin angetreten, von wo der Prinz schon am Dienstag wieder hier einzutreffen gedenkt.

Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einer Theilnahme des Seehandlung-Instituts an der projektirten Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg, wodurch die Ausführung dieser Bahn gesichert sein soll, durchaus unbegründet ist. Das Institut hat keine Aktien gezeichnet und noch weniger eine Garantie für die dazu erforderlichen Kapitalien übernommen. (St.-Z.)

Köln, 23. März. Das neueste Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln enthält folgende Bekanntmachung: „Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die diesjährigen 14 tägigen Übungen der Landwehr von 600 Köpfen per Bataillon und von 105 Köpfen per Artillerie-Kompagnie

statt finden, dagegen die Übung der Landwehr-Kavallerie in diesem Jahre beim 8. Armee-Korps ausfallen soll. Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung werden die Übungen des 1. Bataillon (Köln) 28. Landwehr-Regiments, des 2. Bataillon (Brühl) 28. Landwehr-Regiments, des 3. Bataillon (Siegburg) 28. Landwehr-Regiments vom 19. Mai bis incl. 1. Juni statt finden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Köln, 14. März 1843.“

Köln, 21. März. Diesen Morgen wurde in dem nahegelegenen Müngersdorf ein junger, bei der rheinischen Eisenbahn angestellter Mann im Duell von einem Offizier erschossen. Die Kugel traf die rechte Seite, und mit dem Ausrufe: Jesu! Maria! gab der Unglückliche sogleich den Geist auf. Da der Gebüllene mit einer der angesehensten Familien Kölns verwandt ist, und die Veranlassung des Duells ein geringfügiger Zwist war, der sich auf einem Ball entspinnen, so läßt sich der Eindruck dieses traurigen Ereignisses leicht ermessen.

Der Offizier ist nach Belgien geflohen. Wann wird die barbarische Rohheit des Duells, das sich in keiner Weise vertheidigen läßt, doch einmal durch Gesetz und Civilisation ganz verbannt sein? Es können solche Fälle, wo die Ursache eine so geringfügige, nicht streng genug vom Gesetze geahndet werden, da der falsche Begriff von Ehre doch hier wieder ein Menschenleben forderte. — Es ist mit Gewissheit anzunehmen, daß Ihre Majestäten der König und die Königin in diesen Sommer auf den Schlössern Stolzenfels und Brühl einige Monate zubringen werden. Dem Architekt Kempes, welchem die Verwaltung dieser königlichen Schlösser übertragen ist, sollen 100,000 Thlr. überwiesen sein, um Möbel und Antiquitäten zur Ausstattung derselben anzu kaufen. — Mit den Vorarbeiten der Bonn-Kölner Eisenbahn geht es rasch voran; man ist hier schon sogar thätigst mit den Grundarbeiten zum Bahnhofe in der Stadt beschäftigt. Die Verlegung des Bahnhofes der rheinischen Eisenbahn in die Stadt gehört einstweilen noch zu den ferneren Wünschen, da die Festungsbehörden Schwierigkeiten in den Weg legen, welche nur mit ungeheuren Summen zu beseitigen sind, und gerade am Gelde mangelt es, indem man sich bei der ersten Anlage etwas sehr stark verrechnet hat und, wie es scheint, noch keine neuen Quellen flüssig machen kann, weshalb die Aktien auch immer mehr an der Schwindsucht laboriren. — Wie ich schon meldete, geht die Rheinische Zeitung mit dem 1. April bestimmt ein. Wie es heißt, soll man sich ans Oberpräsidium mit dem Gesuch um die Concession zu einem neuen Blatte gewandt haben, und einer der Redaktoren, Dr. Rave, will seine Concession auf die früher von ihm herausgegebene „Allgemeine Rheinische Zeitung“ wieder geltend machen. Ein zweites politisches Blatt ist hier wirklich Bedürfniß, das immer tiefer gefühlt wird, je mehr die allgemeine Theilnahme an den Ereignissen der Öffentlichkeit und Politik wächst; hier greift nämlich die Journalomanie immer mehr um sich. In der letzten Zeit haben einige katholische Pfarrer es sich zur Aufgabe gestellt, die Rheinische Zeitung von der Kanzel herab zu verkehren und den König hoch zu loben ihr Verbotes wegen. In der Art und Weise, wie dies geschah, hat es seine Wirkung nicht verfehlt und wäre die Zeitung nicht eingegangen, bei der katholischen Bevölkerung Kölns würde sie nie Eingang gefunden haben.

Vollständige Exemplare derselben werden jetzt sehr gesucht. (Erk. N. P. 2. 3.)

Deutschland.

München. Das Intelligenz-Blatt vom 17ten d. veröffentlicht die in Folge höchster Anordnung des kgl. Ministeriums des Innern revidirten und ergänzten Polizeivorschriften für die München-Augsburger Eisenbahn, aus denen wir einige der Bestimmungen in Bezug auf den Betriebsapparat und das Fahren mit Lokomotiven ausheben: Der Gebrauch vierrädriger Lokomotiven ist bei dem Personen-Transporte verboten, und es dürfen hierzu nur sechs- oder achträdrige gebraucht werden. Die Lokomotiven dürfen nur zum Ziehen an der Spitze des Zuges und zwar nur eine für jeden, nicht aber zum Schieben derselben gebraucht

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 28. März 1843.

(Fortsetzung.)

werden. Ausnahmen können nur für Hünslokomotiven, welche in der Nähe der Stationen in besonderen Fällen und bei ermangelnder Ausweichbahn nötig werden, mittelst Anwendung von möglichst gleichen Maschinen eintreten. Vor den Personenwagen sind die Wagen zum Gepäck- und Gütertransport einzureihen, und wenn bei einzelnen Fahrten ein solcher besonderer Transport nicht stattfindet, ist an die Stelle dieser Packwagen ein anderer — Personen nicht enthaltender Wagen zu verwenden. Die Personenwagen, mit Ausnahme jener der letzten Klasse, dürfen nicht mit Schlössern gesperrt werden, sondern müssen von jedem Passagier leicht und in jedem Momente von innen geöffnet werden können, jedoch dabei das Sichselbstöffnen der Wagentüren unmöglich gemacht sein. Die Fahrgeschwindigkeit darf bei dem Personentransporte, ohne Einrechnung des Aufenthaltes an den Stationen, 35 Fuß für die Sekunde oder eine Zeitstunde für 10 Wegstunden nicht übersteigen, und zwar nicht bloß bei Berechnung der zur Zurücklegung der ganzen Bahnstrecke von München nach Augsburg verwendeten Zeit, sondern bezüglich jeder Sekunde der auf dem Wege zugebrachten Zeit, und es darf daher die Fahrgeschwindigkeit an keiner Stelle der Bahn mehr als 35 Fuß für die Sekunde übersteigen. An dem Tender und den Personenwagen, bei letzteren nach Verhältniß der Ausdehnung des Trains, haben Bremsevorrichtungen zu bestehen, und zwar nicht in der Art, daß nur immer die Räder auf einer Seite des Wagens gebremst werden, sondern so daß die Bremse auf beide Räder eines durch eine Axe fest mit einander verbundenen Räderepaars wirken. Zu den Wagen, welche einer so großen Kraft begegnen müssen, darf nur das beste Eisen verwendet werden; auf die Anfertigung derselben ist ganz besondere Sorgfalt zu verwenden, und dieselben müssen, bevor sie in den Gebrauch kommen, bezüglich ihrer Dürftigkeit geprüft werden."

Oesterreich.

Wien, 24. März. (Ärztliches Bulletin.) Am 23. März, um 9 Uhr früh. Bei der Fortdauer der partizipalen Kreisen durch Schweife, die täglich wiederkehren, und denen jeden zweiten Abend eine mäßige Beschleunigung des Pulses vorhergeht, nimmt zwar die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl täglich etwas ab, kann jedoch noch nicht als erloschen erklärt werden. Freiherr von Türkheim m. p. Dr. Zanggerl m. p.

Großbritannien.

London, 20. März. Prinz Adalbert von Preußen ist auf dem Dampfboot Montrose von Lissabon in London angekommen. Eine Sardinische Fregatte hatte ihn von Brasilien nach Lissabon gebracht. Der König und die Königin von Portugal hatten den Prinzen an Bord des Montevello begleitet.

Der Earl von Aberdeen hat in Antwort auf eine Denkschrift der Linnenfabrikanten erklärt, daß die Regierung sich bereits bemüht habe, Frankreich zu bewegen, seine Zölle auf Englisches Leinen herabzusehen, daß dieser Versuch aber gescheitert sei, auch wenig Hoffnung bleibe, Frankreich werde sobald seinen Beschuß ändern.

In Woolwich ist der Befehl angekommen, schon in nächster Woche neue Truppen nach dem Cap abzuschicken. — Der Typhus nimmt in London immer mehr überhand und herrscht jetzt auch in den höheren Klassen. Er soll unter den Arbeitern entstanden sein, die aus Mangel an Beschäftigung nach London gestromt sind. — Den 28. wird im Parlament die Motion gemacht werden, daß der Opiumhandel und die Kultur dieser Pflanze auf dem Gebiete des Britischen Indiens abgeschafft werde, weil dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und China leiden und Manufaktur-Interessen stark benachtheiligt werden.

Als der Marquis von Lansdowne am 17en d. Ms. im Oberhause bei dem Antrage auf Vorlegung der zwischen Sir H. Pottinger und den Britischen Kaufleuten in Canton über die letzten Kollisionen mit den Einwohnern dieser Stadt geführten Korrespondenz die Hoffnung aussprach, daß, da Hong-Kong ein Freihafen werden solle, die Regierung auch Maßregeln treffen werde, damit bei dem Zudrang von Fremden nichts geschehe, was das gute Vernehmen mit China stören könnte, erwiederte Graf Aberdeen: „Ich billige vollkommen, was der edle Lord sagt. Es gehört große Vorsicht dazu, daß wir unseren Kredit nicht verlieren, der durch so glänzende Waffenstaten errungen worden ist. Die Regierung wird Sorge tragen, daß die freundlichen Verhältnisse nicht gestört werden. Wir müssen darüber die Antwort Sir H. Pottinger's abwarten, an den schon geschrieben worden ist. Bis dahin wäre jeder Entschluß voreilig. Hong-Kong ist übrigens eine Kolonie der Krone, und ihre Majestät könnte dort ohne die Intervention der Parlamente eine ihr beliebige Ver-

waltung einsetzen. Etwas Anderes ist es mit den übrigen fünf Häfen, doch müssen die Bestimmungen über Hong-Kong noch auf diese zurückwirken. Es ist möglich, daß dazu größere Vollmachten nötig sind, als wir besitzen. Einstweilen kann man überzeugt sein, daß wir Alles thun werden, damit wir die erlangten Vortheile nicht wieder verlieren.“

Frankreich.

Paris, 20. März. Die Offizierswahlen bei der Nationalgarde haben begonnen. Das Ministerium ist sehr besorgt über das Resultat bei einigen Legionen, um so mehr, als es sich um keine monarchische, sondern um dynastische Opposition handelt. Es ist in Paris Alles ruhig und man sollte nicht glauben, daß ein so wichtiger Vorgang stattfindet. — Der Moniteur publiziert den Vertrag mit England über die Auslieferung der Verbrecher. — In der heutigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften mache Hr. Arago eine Mitteilung über den neuen Kometen. Er meldete, daß dessen Kern noch nicht entdeckt sei, daß aber seine Strahlen von nie geschenem Glanze seien. Man habe denselben in Aurogne schon am 17. März, in Nizza am 14. gesehen. Uebrigens werde er noch nähere Beobachtungen machen müssen. — In der heutigen Sitzung der Paixkammer sprach Baron Brigode, wie schon gestern gemeldet, entschieden und scharf gegen die Minister, namentlich gegen die Vermehrung der Staatsausgaben. Sodann ging der Redner die auswärtige Politik des Kabinetts durch, und erklärte, daß dasselbe gar kein Vertrauen verdiene. Seine Politik bestehne in Zurückhalten und Demütigung, und in ruhigem Schlummer hinter den Festungsverkehren von Paris. Graf Beugnot erklärt sich für das Kabinett, Marquis von Boissy in einer langen, oft unterbrochenen Rede dagegen. Er fragt namentlich, warum den Paix nicht wie den Deputirten die Dokumente über das Durchsuchungsrecht mitgetheilt worden seien, worauf Hr. Guizot sagt, daß dies wohl geschehen sei. Die Sitzung wird durch eine Rede des Herrn Billiers für das Kabinett geschlossen.

Der Kassationshof, Civilkammer, hat den 16. März einen wichtigen Beschuß in der Materie von der Adoption natürlicher anerkannter Kinder erlassen. Im Jahre 1841 hatte der Kassationshof auf den Antrag des K. Generalprokurator Hrn. Dupin entschieden, daß ein Vater ein natürliches Kind, nachdem er dasselbe anerkannt, adoptieren, und so demselben alle Rechte der Legitimität übertragen könne. Die Jurisprudenz, die lange Zeit darüber unschlüssig gewesen, schien diese Meinung angenommen zu haben. Indessen hat kürzlich ein K. Gerichtshof das Gegenteil geurtheilt und entschieden, daß eine solche Adoption nichtig wäre, weil das bürgerliche Gesetzbuch den Vätern und Müttern natürlicher Kinder nicht erlaubt, diesen mehr als die festgesetzte Erbportion zu geben. Nach einer langen Berathung hat der Kassationshof diese Meinung des K. Gerichtshofes zu Angers angenommen, daß die natürlichen Kinder, welche anerkannt worden, nicht durch die Adoption einen größeren Erbantheil erhalten könnten, als ihnen das bürgerliche Gesetzbuch zugebilligt hat.

Der Staatssekretär des Königs der Sandwich-Inseln ist über Washington in Paris eingetroffen; er nennt sich Thimothy Haalilio. Nach einem Journal von New-York hat diese Gesandtschaft einen besondern Zweck. Den 1. September 1842 wurde nämlich auf der Röde von Honolulu ein Manifest an den König der Sandwich-Inseln gerichtet, unterzeichnet von Hrn. Mallet, Kommandant der Französischen Kriegs-Sociale Embuscade. In diesem Manifeste beschwert sich der Kapitain, daß die Verträge von 1839, wodurch den Französischen katholischen Missionären Schutz zugesichert wird, gebrochen, die Kirchen abgetragen, die Priester mishandelt, und ihre Jünglinge gezwungen worden, die Kirchen der protestantischen Missionäre zu besuchen. Der Kapitain verlangte daher exemplarische Züchtigung der Schuldigen, und Gewährleistung gegen die Erneuerung dieser Unbilden. Auch der 6. Artikel des Vertrags über die Zulassung Französischer Weine und Branntweine, vermittelst eines Eingangszolls von 5 p. Et., sei durch Beschränkung des Branntweinhandels umgangen worden. Der König der Sandwich-Inseln will nun durch seinen Gesandten Protest gegen die ihm gemachten Vorwürfe einlegen, und auf den Abschluß eines neuen Vertrages antragen.

Paris, 21. März. In der heutigen Sitzung der Paixkammer nimmt Herr von Harcourt das Wort; er tadeln das Benehmen des Ministeriums, wünscht aber, daß es die Macht behalte. Die auswärtigen Angelegenheiten ständen nicht im Verhältnisse zu der Würde des Landes und was das Innere betrifft, so werde das Allgemeine dem Besondern zum Opfer gebracht. Herr d'Alton Shee beschränkt sich auf die Spanische Frage. Er behauptet, daß das Englische, Spanische und Franz-

ösische Interesse sich leicht mit einander ausgleichen lassen könne. Hr. v. Dreux-Brezs nimmt das Wort. Ebenso, wie Einer, sagt er, bin ich eifersüchtig auf die Würde des Landes, aber ich bin nicht gerührt von den Trauerreden über das Benehmen des Kabinetts bei der Verhandlung über das Durchsuchungsrecht, und von der Leichtigkeit, mit welcher man sich dem ministeriellen Willen unterworfen hat. Der Redner tadeln Alles, was seit 1830 geschehen, und stellt einen Vergleich an mit dem, was unter der Restauration vorgegangen ist. Hr. Guizot: Ich habe gestern mit Aufmerksamkeit die verschiedenen Redner angehört, welche den Entwurf und das Kabinett angegriffen haben. Ich werde einen Unterschied machen zwischen Personenfragen und dem Vorwurf, der Paixkammer nicht die gehörigen Mittheilungen von Dokumenten gemacht zu haben. Diese Frage ist wichtiger als die Persönlichkeit im Allgemeinen. Der Minister sucht darzuthun, daß er in beiden Kammern konsequent gewesen sei. In der einen wie in der andern hätte er gesagt, daß die bestehenden Verträge zu beachten seien, daß Unterhandlungen nicht angeknüpft werden können, und daß die Lösung nur durch das Schwert herbeigeführt werden könnte. (Bei Abgang der Post spricht Hr. Guizot noch. Es ist möglich, daß die Debatte heute beendet wird.) — In der Deputirtenkammer nahm heute die Kommission einige Beschlüsse, allein von geringer Bedeutung. Die Zuckerfrage nähert sich jetzt bald ihrer Lösung. (Nach 3.)

Spanien.

Madrid, 13. März. Die Wahlen für Madrid sind beendet, und die beiden Kandidaten, welche am sehnlichsten die Hauptstadt zu repräsentieren wünschten, die Herren Mendizabal und Gonzalez, sind durchgespalten und kommen, als Stellvertreter, erst nach Herrn Lorente. Es bleibt ihnen also jetzt nichts übrig, als sich an einem anderen Orte zur Wahl zu stellen. Für Madrid sind die Herren Verqui, Santos, Arguelles u. s. w. gewählt worden.

Schweiz.

Genf. Dem „Courr. Suisse“ schreibt man: Eine der betrübendsten Seiten unserer letzten traurigen Vorfälle war die Schaar von Kindern, die man an dem Aufstande Theil nehmen sah. Jeder einzelne Miliz, der sich auf seinen Posten begab, wurde von ihrem Geschrei verhöhnt und verspottet, und als die Amnestie des Staatsrates verkündet wurde, ward die Stimme des Aufruhrs durch das Gepfeife der Buben unterbrochen. Eine große Anzahl derselben war bewaffnet und der einzige Dolchstich, der das Leben eines Bürgers in Gefahr gesetzt, wurde durch ein Kind gegeben. Dieser betrübende Zustand der Sittenlosigkeit unserer Jugend hat zwei ehrenwerthe Geistliche zu dem Entschluß geführt, ihr Leben ganz der Jugendbildung zu widmen; sie haben daher der Schuldirektion das Anerbieten gemacht, eine Schule zu übernehmen, in der sie namentlich auf die fülliche Bildung der Kinder hinwirken und zu diesem Zwecke die Methode des Pater Girard von Freiburg anwenden wollen.

Osmannisches Reich.

Das „Echo de l'Orient“ meldet aus Konstantinopel vom 28. Febr.: Das Ottomannische Ministerium, die Bedürfnisse des Landes erkennend, arbeitet seit einiger Zeit mit Eifer an einigen Maßregeln, die Entwicklung der Bodenreichtümer, welche bisher so zu sagen im Innern der Erde schlummerten, betreffend. So wurde ein Schatz und ein Conseil für den Ackerbau unter der Leitung des ehemaligen Direktors der Pachtgefälle, Mustapha Effendi, ernannt. — Eben so beschäftigt man sich in dem Augenblick, die in Betreff der Landtruppen getroffenen ökonomischen Verfügungen auf die Staats-Marine auszudehnen; nachdem nämlich, wie bekannt, ein großer Theil der Linientruppen kürzlich entlassen worden, handelt es sich dermalen um die Entwaffnung eines Theiles der Flotte, und es hat ein Anfang dazu bereits Statt gefunden. Seit einigen Tagen erscheint in Konstantinopel ein in griechischer Sprache geschriebenes Journal: „der Telegraph des Bosporus“, welches sich durch die Gewandtheit und Umsicht seiner Redaktion auszeichnet.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Die Brautfahrt, oder: Kunz von der Rose. Lustspiel in 5 Akten von Gustav Freytag. (Beschluß.)

Wir schicken voraus, daß der Dichter der Brautfahrt unter den übrigen dramatischen Dichtern unserer Zeit eine isolirte Stellung einnehme. In der That ist ihm noch eine Naivität des Schaffens eigen, wie keinem anderen. Frei von der nervösen Gereiztheit, welche in den dramatischen Produktionen jener Dichter vibriert, sie mögen sich als vorwärts oder rückwärts ge-

Lehrte Propheten geriren, frei von der herzlosen Osten-tation, mit welcher sie dem Idealen ironisch oder spöttisch ausweichen und statt „unverdrossen die iwd'sche Brust im Morgenrot zu baden“ einen frostigen Nationalismus der dramatischen Kunst predigen, zeigt Freytag in der Brautfahrt überall die Freudigkeit, Innigkeit und wir möchten sagen, Jungfräulichkeit der Produktion. Seine Seele hängt an dem Stoffe mit festen Liebesar-men und läßt ihn walten und sich gestalten, wie ein Liebender, der sich in den süßen Worten der Geliebten immer selbst hört. In dem Lustspiele finden wir keine doktrinaire Weisheit, keine Grillen, keine Hypochondrie und keine Schrollen. Nur einmal läßt er sich von der deutschen Michel-Poësie überraschen und durch Kunz im Knaben Mathäus das deutsche Volk apostrophiren. Ein hübscher, wohleingeleiterter, treffender Effekt, den wir bei allem des Ganzen wegen gern vermissen wollen. Wenn aber diese poetische Naivität von der einen Seite ein großer Vorzug ist, wenn wir wünschen müssen, daß sie dem Dichter auch künftig treu und unverfälscht verbleiben möge, so ist sie jedenfalls für sich allein zwar zu einem Epos, nicht aber zu einem dramatischen Werke ausreichend. Dort ist die breite Behaglichkeit des poetischen Gefühls, dieses unverschränkte Sichgehenlassen der Darstellung, diese erschöpfende Auseinandersetzung der Seelenzustände am Orte. Dort mag uns ein unge-trübter, wolkenloser Frühlingshimmel entgegenlächeln. Das Drama verlangt Wolken und Stürme; in ihm wollen wir die handelnden Personen auf dem offenen Meere, nicht im friedlichen und ruhigen Hafen sehen. In der Brautfahrt ist alles episch. Maximilian verläßt nicht einen Augenblick den Zustand der Beharrlichkeit; seine Liebe und Treue überwindet nichts und findet kein Hinderniß, an dem sie sich läutern, erkräftigen, überhaupt als ein Agens manifestiren könnte. Allerdings treten ihm Gefahren entgegen. Er entrinnt zweimal den Fallstricken Ludwigs von Frankreich; aber sie sind weder wegen seiner Liebe und Treue angelegt, noch entrinnt er ihnen durch seine Liebe und Treue. Diese gibt uns der Dichter von vornherein als eine fertige und vollendete Thatsache; die Aventuren, welche Marz besteht, reihen sich als zufällige Ereignisse an einander; die Macht, vermittelst deren er sie besteht, ist nicht die Liebe und Treue, sondern der ritterliche Sinn, welcher neben diesen Gefühlen in ihm lebt. Es ist wie in der Odyssee. Der Dichter schildert uns die Abenteuer, welchen Marz gleich Odysseus — ihre Schutzpatronin heißt hier Penelope, dort Maria — auf seiner Irrfahrt be-gegnet, und nur die Form des Gedichtes ist verschieden. Gleich episch gehalten ist das Verhältniß des lustigen Rathes zu Marz und zu Kuni. Wir hören die Darstellung ihrer Innerlichkeit in beredten und anmuti- gen Worten; sie schildern sich gegenseitig, werden aber nirgends von einer Handlung getragen, in welcher die Stetigkeit ihres Wesens — da es ein Lustspiel ist, durch liebliche Thorheit und andere lächelnde Geister und Kräfte des Lustspiels — erschüttert würde, auf daß es sich dabei bewähre und stähle. Maria von Burgund gerath allein in eine dramatische Situation. Sie wird von ihren Räthen, von dem Volke gedrängt, die Werbung des Königs von Frankreich oder eines anderen der vielen Brautwerber anzunehmen; man wirft ihr vor, daß sie Burgund an das deutsche Reich verkaufen wolle; man vergiftet sogar die Träume ihres Herzens, indem man ihr den Geliebten als einen häßlichen Zwerg schildert. Hier sind Konflikte, hier Thatsachen, hier erhebt sich die rein epische, dialogifirte Erzählung zum dramatischen Leben. Gewiß aber, damit wird unser Interesse nicht zufriedengestellt. Jenes erste Intrigue löst sich in dem Momente auf, wo sie geschrüzt wird. Jenes zweite hat den Dichter zu einem Fehlgriffe verleitet. Es war ein ganz vortrefflicher, finstrierer Einfall, daß die Liebe und Treue Maria's, welche vor dem aufrührerischen Toben des Volkes unerschütterlich Stand hielt, bei dem Gedanken, daß Maximilian, ihren schönen Träumen entgegen, häßlich sei, mit ihrer erschreckten und bleidigten Weiblichkeit kämpft, daß sie die Stunde des Wiedersehens angstvoll und betrübt erwartet. Aber der Dichter hat dem Einfall viel zu viel Raum vergönnt, indem er ihn zu einem Motive der Handlung erhob, während er nur eine leise, flüchtige Schattirung des Charakters sein durfte. Um so mehr, weil darin durchaus nichts Individuelles liegt. Aus allen diesen Undeutungen aber geht hervor, daß das Gedicht nur sehr uneigentlich den Titel eines Lustspiels führt, nicht weil ihm die heiteren Elemente des Lustspiels fehlen, sondern weil dieselben außerhalb derjenigen Sphäre liegen, welche durch die leitende Idee des Ganzen gezogen und bestimmt wird. Gerade der lustige Rath, der wackere Kunz von der Rose, repräsentirt die erste Wahrheit; wie dem Chore in den alten Tragödien ist ihm die Stimme der Weisheit und der Ueberlegung anvertraut; sein Geist steht allein über den Illusionen des Lebens, er durchdringt die Verhältnisse mit scharfem Blicke, er ist der Mann der reisen Reflexion, mag er immerhin seinen Lehren, seinem Rath, seinen Urtheilen die klingenden Schellenglöcklein burlesker Worte und Bilder anhängen. So auch ist der Knabe Mathäus Schwarz keineswegs eine lustige Erfindung des Dichters. Wie jenem oben erwähnten Einfalle hat ihm der Dichter zu

viel Raum vergönnt. Davon abgesehen, daß dies Spiel mit einem Kinde auf die Länge nicht scherhaft und komisch, sondern unerquicklich ist, beruht es doch eben nur auf dem Einfalle, daß sich Kunz das Kind, dem die Spießburgerei bretterdick an den Kopf genagelt ist, an-signet, um bei ihm wie bei einem Gebetbuche an die Fämmelichkeiten der Welt zu denken. Dieser Einfall wird nun in mehreren Scenen realisirt. Der Dichter führt vor unseren Augen den Beweis der spießbürgerlichen Gesinnung des Kindes; er läßt es von Kunz in verschiedene Situationen bringen und führt darin seine Philisterhaftigkeit und Nüchternheit weitläufig aus. In diesen Scenen wird das Kind gleichsam commentiert; der Dichter setzt es uns auseinander. Das aber ist wohl dem Epos erlaubt, nicht aber dem Drama. Gleich un-statthaft ist es, wenn sich am Schlusse des Lustspiels Maria und Maximilian über ihre Gefühle, Gedanken und Empfindungen in breiter Rhetorik auslassen, wenn sie uns eine Schilderung geben, welche wir uns selbst aus der Handlung errungen haben sollten. Wir dürfen auch nicht unerwähnt lassen, daß die Handlung des Lustspiels, die zweimalige Rettung Maximilians aus den Hinterhalten Ludwigs von Frankreich, eigentlich nur in zwei verschiedenen Lesarten erscheint; dort wie hier gilt es die Gefangenennahme Maximilians, dort wie hier ist Olivier die Seele des Complots und Krollo sein Handlanger, dort wie hier bemühen sich Kunz und Kuni um die Rettung des Herrn, und lediglich das Terrain der Handlung ist ein neues, dort eine Hütte, hier das offene Feld. — Nach allen diesen unseren Aussstellungen und Bedenken haben wir jedoch schließlich die Sprache des Lustspiels mit hohem Lobe anzuerkennen. Sie be-wegt sich auf dem historischen Boden desselben mit einer Sicherheit, welche, man kann sagen, in jedem einzelnen Ausdrucke beweist, daß sich der Dichter in der von ihm gewählten Zeit völlig heimisch fühlt. In dieser Sprache liegt eine Derbheit und Frische, die ohne elegante Glasur und ohne süßlich duftende Parfüms das Beste und Graziesteste zu sagen weiß. Es ist ihr ein gebrogenes Muskelgefüge eigen, und warmes Blut rinnt in allen ihren Adern. Man würde dem Dichter Unrecht thun, wenn man in seiner Ausdrucksweise irgend eine Nachahmung aussuchen wollte. Sie ist eine ihm eigenthümliche Stärke, ein für sich allein gütiges Gut. — Bei der ersten Aufführung gefiel der zweite, dritte und vierte Akt. Der letzte mißfiel entschieden, wir wollen uns weider darüber täuschen, noch anderen durch diplomatisch zugespielte Andeutungen eine Täuschung bereiten. Möge der hochbegabte Dichter die Lehren, welche ihm hier das richtige Gefühl des Publikums gegeben hat, bei seinen künftigen Produktionen berücksichtigen, möge es uns die Schätze seines Talentes nach diesem ersten Experimente in neuen Schöpfungen, welche sich mit Erfahrungen bereichert, zeigen! Das Schicksal des Lustspiels war nicht ganz unverschuldet. Die Darstellung hat das Ihrige dazu beigetragen, um den Eindruck zu schwächen und zu verkümmern. In dem, bei den vielen Verwandlungen allerdings schwierigen Ensemble erschienen alle jene Zufälligkeiten, deren entscheidende Wichtigkeit wir am Anfang unseres Berichtes schilderten. Die Scenen gingen nicht glatt und präzis zusammen, es gab oft bedenkliche und störende Pausen. Hr. Henning stellte nur eine Seite des lustigen Rathes dar, seine ehrliche, tüchtige und manhafte Ritterlichkeit, in welcher sich Herz und Gemüth, Gesinnung und Seele zur Liebe und Treue für den Herrn verschlingen — diese Seite freilich mit wahrhafter Virtuosität. Aber er brachte uns den eisenfesten Ernst ohne die klingenden Schellenglöcklein, mit denen er zum Humor wird, den Ritter Kunz, den Freund und Genossen Maximilians, nicht seinen lustigen Rath, der die freie, lustige Narrheit mit der bunten Müze erst dann zu Boden wirft, als Marz so närrisch ist, zu heirathen. Maria wurde von Mad. Pollert mit einer Innigkeit des Gefühls gegeben, welche namentlich im zweiten Akte, in den Scenen mit dem Bischof von Lüttich und Ravenstein, sowie mit ihrem Vetter Philipp, wo der Stolz der Herrscherin und die Liebe des Mädchens mit wechselnden Farben erscheinen, von großer Wirkung war. Die Rolle Maximilians, des leichten Fantas und königlichen Fröhlichs, passt Hrn. Heckscher nicht an. Jenes lustige und kindliche chevalereske Wesen des jungen Kaisersohnes, jene lyrische Unbefangenheit und Harmlosigkeit des Charakters, welche „nichs Schöneres auf der Welt kennen, als ein starkes Ross, ein weites Feld, einen kecken Muth, ein blankes Schwert, nie Kummer und Sorgen und im Herzen ein Liebchen treu und werth“ will sich dem vortrefflichen Darsteller eines Hamlet nicht anschmiegen und schmiegt sich ihm wenigstens nicht ungewöhnlich an. Hr. Heckscher besitzt für sie zu viele Gedankentiefe, zu viele geistige, man könnte sagen, philosophische Potenz. Vor gewissen forcierten Aufstrebungen der Stimme glauben wir Hrn. Heckscher warnen zu müssen. Er verfällt hierbei in eine Manier, welche seine Darstellung auf das empfindlichste beeinträchtigt. Olle, Jünke (Kuni) vermied den Ton der Empfindelie und der Niedlichkeit recht glücklich. — Gruben wurden am Schlusse Mad. Pollert, Hr. Henning und Hr. Heckscher. Mad. Pollert, der geschätzten Benefiziatin, flogen Blumen und Kränze zu, eine wohlverdiente Auszeichnung!

* Bei der zweiten Aufführung am Sonntag den 26ten d. M. wurde das Lustspiel entschieden günstiger aufgenommen, als bei der ersten. Sehr viele einzelne Stellen fanden lebhafte Beifall und der wiederholte Applaus am Schlusse galt unzweideutig dem Stück selbst. Die Darsteller der Hauptpartien, Hr. Henning, Mad. Pollert, Dem. Jünke und Hr. Heckscher wurden gerufen.

Eine neue Erfindung.

Die wiederholte, überaus anerkennende und belohnde Besprechung meiner telegraphischen Erfin-dung in der Breslauer Ztg. gibt mir die Hoffnung, daß für den mit dem Telegraphen-Wesen nicht ganz vertrauten Theil des Publikums nachstehende Zeilen, welche von dem der Sache am nächsten stehenden her-rühren, vielleicht der Aufnahme werth erscheinen.

Alle Dinge müssen in ihrem Gebrauch möglichst umfassend sein; ein Telegraph, der nur am Tage zu benutzen, ist ein Halbes; ein Telegraph, der nur des Nachts dient, ist ebenfalls ein Halbes. Man hatte bisher Telegraphen beider Art, während man sich ab-quälte, Tag-Telegraphen auch bei Nacht zu benutzen. Um letzteres zu erreichen, gab es kein anderes Mittel, als bewegliche Laternen, die der Bewegung der Arme folgen können, an diese zu befestigen. Diese Bedingung schließt die Möglichkeit des Aufziehens derselben aus, es muß vielmehr der Arbeiter bei Nacht und Sturm auf hohem Thurm an dem Telegraphen emporklimmen, um ihn durch das Anhängen der Laternen zum Nach-Dienst vorzubereiten. Die so durch Laternen gebildeten Linien geben lichtschwache und durch ihr Schwanken für den Beobachter auch noch unsichere Zeichen, und durch die nötige Zahl derselben wird die Sache sehr kostspielig in der Unterhaltung, während durch sie die Bewegung der Arme natürlich sehr behindert ist. Uebelstände zu viel für einen — unsicheren Erfolg. Unter solchen Umständen blieb bis jetzt gegen die Tag-Telegra-phie, die außer von Nebeln auch noch von Sonnenschein bei gewissen Winkeln, von zwischenliegenden Wasser- und Sandflächen, selbst schon beschränkt ist, die Nacht-Telegraphie, auch bei ihren andern hier nicht weiter erwähnten Ausstattungen, in ihren Leistungen w. t. z. zurück. So standen die Sachen, als ich mir die Aufgabe stellte, einen sechsarmigen Telegraphen zu konstruieren, der einfach, leicht handhablich, neben seinem Tag-Gebrauch einen festen und sicheren Nacht-Gebrauch gestattet, bei welchem Letztern die Beweglichkeit der Arme frei und ungehindert, der Arbeiter keiner Gefahr ausge-setzt, und endlich der Lichtverbrauch bei nötiger Licht-stärke, der möglichst Niedrigste sei.

Wenn nun mein Telegraph

- 1) höchst einfach in seiner Construction und von dem gewöhnlichsten Arbeiter handhablich ist; wenn derselbe
- 2) durch seine mechanische Ausstattung blitzschnelle Entwicklung und Feststellung jedes ganzen Zeichens, gleichviel ob 1. 2... oder 6-armig bei Tag und Nacht Gebrauch gewährt; wenn
- 3) seine nächtliche Einrichtung jeden Arm wie von beliebig weißem oder buntem Feuer durchgossen zeigt, die Intensität des Lichts leichter Witterungs-Hindernisse als der Tag-Telegraph besiegt, und jedes Zeichen, jede beliebige Dauer gestattet; wenn
- 4) Alles fest in und an dem Telegraphen ist, seine Arme durchbrochen sind, um dem Winde keine große Fläche darzubieten, und der Arbeiter nicht nötig hat, das unter dem Telegraphen liegende Zimmer zu verlassen, um ihn für die Nacht auszurüsten; wenn endlich
- 5) der Lichtverbrauch auf das mathematisch zu erweisende Niedrigste gebracht ist, — dann wird man am leichtesten beurtheilen können, daß meine Erfindung sehr strenge Forderungen erfüllt, — Forderungen, die man bisher für durchaus unerreichbar hielt. Noch hat keine Regierung, welches telegraphische System sie auch vielleicht annahm und einführt, bei Anlage von dergleichen Linien, solche Forderungen zu stellen nur als zulässig erachtet, wenn sie auch jeder als wünschenswerth erschienen, während ich deren Lösung durch meinen Telegraphen zu beweisen stets bereit bin. Für den Eisenbahn-Verkehr genügt ein zweiarmer Tele-raph nach meiner Erfindung, wie die Wohlköstliche Niederschlesische Bahn-Direktion die Güte hatte, mir mündlich und schriftlich zu äußern, jeder Anforderung,

Treutler.

Liegniz, im März. Das Amtsblatt meldet aus unserm Regierungsbezirke: Die Witterung des Monats Februar war von dem gewöhnlichen Verhalten im ungewöhnlichen Maße abweichend durch hohe Tempera-turen, fast gänzlichen Mangel an Winterkälte, sehr niedrige Barometerstände, viele und lange anhaltende Nebel. Dabei war die Feuchtigkeit der Atmosphäre gemäßigt. Frost hatte nur am 15ten und zwar nur in mäßigem Grade statt, an den übrigen Tagen stand der Thermo-meter über dem Gefrierpunkte und an mehreren Tagen waren die Temperaturen frühlingsartig, insbesondere am 26., 27., 28ten. Starke Nebel hatten statt am 8., 9.,

18. 19. 20. 21. 22. 23. 26. 27. 28sten. Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Der mittlere Barometerstand betrug 27° 7''. — Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstig. Die Zahl der Kranken war ziemlich erheblich, allein die herrschenden Krankheiten waren gutartig und von kurzem Verlauf. Am häufigsten waren rheumatische und katarrhalische Affektionen und Fieber von diesen Grundlagen: Kopf-, Zahns-, Gesichts-, Glieder-, Reihen-, rheumatische Affektionen der Brust- und Bauch-Muskeln, der pleura, des peritonei, Brustkasten-, Diarrhoe, rheumatische und Katarrhal.-Fieber. Die Fälle, in welchen sich die örtlichen Affektionen zur Entzündung, die Fieber zum Nervösen entwickelten, waren selten. Die rheumatischen Affektionen hatten oft das Eigentümliche, daß sie leicht den Ort wechselten. Die Pocken kamen vor im Kreise Jauer in Bremberg bei 1, im Kreise Lauban in Bertsdorf bei 1, ferner im Kreise Goldberg-Hainau in Hohendorf ebenfalls bei 1 Individuo. — Bei heftigem Sturm löste sich ein bedeutendes Stück Mauerputz von einem Thurm und verletzte einen eben vorübergehenden Gedingebau innerlich und äußerlich dergestalt, daß nach 9 Tagen der Tod eintrat. — Ein Mühlburgsche gerieth in das Ge-triebe der Windmühle seines Vaters. Nachdem ihm in Folge der erlittenen Beschädigungen sofort das rechte Bein abgenommen werden müssen, gab er noch an denselben Tage den Geist auf. Ein Inwohner verfielrettungslos in einem Steinbrüche. — Vier Personen starben apoplektisch im Freien und 11 Personen, darunter mehrere Kinder, ertranken. — Der Gesundheitszustand der Haustiere war ebenfalls günstig. Von Milzbrand und Lungenseuche kamen nur einige wenige einzelne Fälle vor.

* Münsterberg, 24. März. Das Klagesied, durch welches im Dezember v. J. der Schmerz unserer Einwohner über den veränderten Abgang der Münsterberg-Breslauer Personen-Post in dieser Zeitung sich Lust gemacht hatte, ist erfolglos verhallt. Mit der Kaltblütigkeit eines secirenden Anatomen fährt die Post-Verwaltung fort, uns, um in der Nachtwächtersprache zu reden, bei nachtschlafender Zeit in die Schauer der Mitternacht zu hessen. Die vorbereitenden Sizungen des Verwaltungs-Rathes der Münsterberg-Strehlen-Breslauer-Nicht-Nacht-Post-Günschein-Silbergroschen-Aktien-Privat-Gesellschaft sollen jedoch zur Abhülse unserer Noth dem Abschluße nahe sein und somit unseren Reisefreunden die Conservirung des unbezahlbaren Schlafes in Aussicht stehen. Wir begreifen in der That nicht, wie man im alten Rom im Tone des Vorwurfs „Brutus, du schlafst“ ausrufen konnte. Seitdem die Post-Verwaltung sich gegen unsern Schlaf verschworen hat, fangen wir dessen Köstlichkeit erst recht zu würdigen an und holen die, im Postwagen verkümmerten Nächte mit solchem Eifer nach, daß wir sogar die großen, provinziellen Fragen, die gegenwärtig in Breslau verhandelt werden, mit Heroismus verschlafen. Ist es die, durch die Post herbeigeführte Schlafkrigkeit oder ist es der, über die benachbarten österreichischen Berge zu uns herüberwehende Dampf der Bachhahnel und Rostbratet, der uns so materiell und politisch theilnahmlos stimmt, — das ist eine ungelöste Magisterfrage. Uebrigens bestreift die hiesige Bevölkerung aus einem ganz guten Schlag

Leute. Wäre sie weniger gutmütig, so würde ein, vor Kurzem in der Schlesischen Chronik mitgetheilter Artikel, in welchem Münsterberg als ein Pfahl der Verworfenheit, als ein schlesisches Sodom und Gomorha geschildert wurde, mehr Galle erregt haben. Milde ausgedrückt kann jener Artikel wohl nur als ein hypochondrischer Erguß betrachtet werden. Obgleich hier nichts weniger als leibhaftige Heilige umherwandeln, so ist doch die hiesige Bevölkerung viel zu arm, um bodenlos läderlich zu sein. Solche Sittenlosigkeit, wie in jenem Artikel gerügt wurde, findet sich lediglich in grossen Städten, kann aber in einem, aller Kommunikationsmittel mit der Außenwelt und namentlich aller Fremdenfrequenz entbehrenden Provinzial-Städtchen nicht auftreten. Dergleichen hypochondrische Ergüsse haben zudem vom Standpunkte der Gegenwart eine sehr ernste Seite. In einer Zeit, wo einzelne Mitglieder des zweiten Standes aus dem Schutze einer in sich zusammengebrochenen Zeit das Abschreckungssystem gegen die untern Classen der Nation wieder emporstöbern möchten, kommen der gleichen Schmäh-Artikel einer Partei sehr a propos, die hinter endlosen Jeremiaden über die Verworfenheit der Proletarier u. s. w. nur eine schlecht versteckte Demonstration gegen die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und der Kantschuhwirtschaft zu Markte bringt. In wie weit eine Polemik, welche sich abquält, eine blühende und loyale Provinz als eine Räuber- und Diebeshöhle zu schildern, patriotisch genannt werden kann, mag dahingestellt bleiben. Der Zuth einer wahrhaften Meinung und Überzeugung liegt solchen Insinuationen in den wenigsten Fällen zu Grunde, meist aber subjektive Gereiztheit. — Die Karnevalszeit ist ohne alle Symptome von Narrheit an uns vorübergegangen. Aus dem thränenwerthen Schicksal des Glogauer Narrenfressers hat unser Philisterium die kluge Nutzunwendung gezogen, daß es besser sei, sich über auswärtige Narrenheiten inwendig zu wundern, als zur Kundgebung der eigenen Humorarmuth in stupide Erklamationen auszubrechen. An schrecklichen Ereignissen von Belang sind nur zwei zu berichten. Erstens hat Liszt in Bezug auf den Umstandes, daß Münsterberg keine vorzugsweise musikalische Stadt sei, uns auf seinen schlesischen Umzügen à la falsche Catalani links liegen lassen und zweitens haben wir noch keinen Jünglingsverein.

* Der Pfarrer Bönisch in Oppersdorf (Neisser Kreis) macht bekannt, daß im Jahre 1830 ein Mann seines Kirchensprengels in der Stadt Neisse 100 Rthlr. gefunden habe, und fordert, ersucht von dem ehlichen Finder, den Verlierer auf, bei ihm die Nachricht einzuhören, wo das Geld zu erheben ist.

* Breslau, 26. März. Mit Getreide ist es in voriger Woche zu fast unveränderten Preisen außerst still gewesen und lediglich zur Konsumtion darin umgegangen, welche für weißen Weizen 51—54 Sgr., und für gelben 45—48 Sgr. pro Scheffel bezahlte. Roggen fand zu 38—41 Sgr. Käuer, Gerste hielt sich zwischen 36—40 Sgr., für Hafer ward 25—27 Sgr. bewilligt und Erbsen bedangen 51—55 Sgr. pro Scheffel. Wicken, die nur bei Kleinigkeiten zum Vorschein kamen, blieben zu 63—65 Sgr. pro Scheffel gesucht.

Rapps zeigt sich nur hin und wieder am Markte und wird fest auf 103 Sgr. pro Scheffel gehalten. Rappskuchen gelten 32—35 Sgr. pro Centner.

In Rübel ist wenig Handel, rohe Waare 12½ Rthl. und raffinierte 12¾ Rthl. pro Centner gefordert; von dieser ward gestern ein Pöschken zu 12½ Rthl. gekauft.

Für Kleesamen bleibt die Frage außerst beschränkt, viel aber davon angeboten, in Folge dessen die Preise eine neue Reaction erfuhr; bester rother, schlesischer, ist gegenwärtig mit 13½ Rthl. und seiner mit 12½ Rthl. pro Centner zu haben, während sich guter gallizischer zu 11½ Rthl. willig einthun läßt. Feinste weiße Saat, obgleich noch 14½ Rthl. gefordert, dürfte zu 14½ zu erlangen sein und seine, auf 14 Rthl. gehalten, wohl mit 13½ Rthl. losgemacht werden können; Mittelwaare gilt 13 Rthl. pro Centner.

In russischen Säeleinsamen findet zu wesentlich höhern Preisen ein sehr lebhafter Verkehr statt und es ist für Pernauer, in loco, bereits 12½ Rthl., und für Rigaer, in loco, 10½ Rthl. pro Tonnen bewilligt worden, wozu indes schwerlich mehr anzukommen sein möchte. Schwimmender Pernauer wird auf 12½ Rthl., und schwimmender Rigaer auf 10½ Rthl. pro Tonnen ab Stettin, fest gehalten. Schlesischer Säeleinsamen 7 Rthl. pro Sack von 2 Scheffeln. Thimotheiensamen 16½ Rthl. pro Centner.

Spiritus 80% nach Tralles, hat sich auf 9 Rthl. pro Eimer gedrückt, wozu in diesen Tagen Mehreres realisiert worden ist.

Mit Zucker ist es inzwischen angenehm geblieben und in den Preisen eine nicht unbedeutende Steigerung eingetreten so daß sein ordinair Raffinad gegenwärtig nicht unter 22½ Rthl., und ordinair dito nicht unter 22 Rthl. pro Centner notirt werden kann; Melis 20½ Rthl. pro Centner.

Der Absatz von Kaffee bleibt dagegen schleppend; seine Waare 9½ Sgr., fein mittel 8½ Sgr., mittel 6¾ Sgr. pro Pfd. versteuert.

Zink unverändert.

Für Pottasche sind die Forderungen fester geworden, da neue Zufuhren nicht eintrafen und die hiesigen Vorräthe noch mehr zusammengingen; feine ungarische dürfte heute schwerlich unter 9½ Rthl. zu erlangen sein; ukrainer ist 8½ Rthl., kasaner 11½ Rthl. und illirsche 12 Rthl. pro Centner gefordert.

Petersburger Lichtenberg 18½—19 Rthl., Seifentalg 17½ Rthl. pro Centner.

Nedaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater - Repertoire.
Donstag: „Der Freischütz.“ Oper in 4 Akten, Musik von E. M. v. Weber.
Mittwoch neu einstudirt: „Hamlet, Prinz von Dänemark.“ Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.
Donnerstag, zum 5ten Male: „Der Feensee.“ Große romantische Oper mit Ballett in 5 Aufführung von Scribe und Melesville, übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. — Neue Dekorationen: im ersten Akt: der Feensee, von dem Kgl. Theater-Inspектор Herrn Gropius; im dritten Akt: 1) Zimmer, vom Dekorateur Herrn Pape; 2) der Marktplatz in Köln, von Hrn. Gropius; im fünften Akt: 1) ebene Fläche in der Luft mitten in den Wolken; 2) der Feenpalast; 3) Panorama von Köln, von Hrn. Gropius.

Verlobungs-Anzeige.
Die am gestrigen Tage vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Rosalie mit dem Rauchwarenhändler Herrn S. Döblin aus Groß-Glogau, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergeben best an.
Breslau, den 27. März 1843.
M. verwitw. Händel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Händel.
S. Döblin.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich: thurenen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege:
Kegniz und Gebhardsdorf.
Ulrike Bangerow,
Zürn, Pastor.

Verbindungs-Anzeige.
Als ehrlich Verbundene empfehlen sich:
Wilhelm Cohn.
Eva Cohn, geb. Galliner.
Rosenberg, den 21. März 1843.

Todes-Anzeige.

Nach langerem Leiden an der Nervenschwind-
fucht verschied zu Nürnberg am 21ten d. M.
Wends 6 Uhr, kämpf- und schmerzlos, sanft
und selig, der vormalige ordentliche Professor
der Theologie an der hiesigen Universität,
Herr Dr. J. G. Scheibel, im eben erst
halb vollendeten 60sten Lebensjahre. Nach
einem Leben voll schwerer Prüfungen starb
und siegte er, wie er gelebt und gekämpft
hatte, im unerschütterlichen Glauben an das
besiegende Wort Gottes, für welches Zeugniß
abzulegen er gewürdigt worden war. Seine
leichten Worte, mit denen er aus der streiten-
den Kirche in die triumphirende hinübergang,
waren die seines Erlösers: Vater, in deine
Hände befehle ich meinen Geist. — Dieser
selige Heimgang des Bewegten tröstet seine
hinterlassene Gattin und Tochter, er tröstet
auch seine zahlreichen Freunde und Bekannte
in der Heimat, denen diese Anzeige im Na-
men der entfernten Hinterbliebenen widmet:

Professor Dr. G. Huschke.
Breslau, den 26. März 1843.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.
Nach mehrmonatlichen Leiden entschlief heute
sanft und ruhig unser geliebter Gatte und
Vater Joh. Gottfr. Scheibel. Dies zur
Nachricht allen entfernten Verwandten und
Freunden des Verstorbenen.
Nürnberg, den 21. März 1843.
Luise Scheibel, geb. Philipp,

Todes-Anzeige.
Unseren entfernten Verwandten, Freunden
und Bekannten widmen wir im tiefsten
Schmerzgefühl die traurige Nachricht von
dem doppelten Verlust, den wir innerhalb
zweier Tage durch den Tod erfahren haben.
Unser jüngster Bruder, der Königl. Preuß.
Lieutenant außer Dienst, Ernst Richter,
endete am 23ten, nach kurzem Krankenlager,
sein Leben an Brustwassersucht. Ihm folgte
unsere threue Mutter, die Oberamt-
mann Richter, geb. Schlegel, am 25ten
März Nachmittag nach 4 Uhr an Entkräft-
igung in jene Welt nach. Wir bitten bei die-
ser unserer gerechten Trauer uns eine stille
Theilnahme nicht zu versagen.

Hauptmann Richter auf Kniegniz,
im Namen sämtlicher Geschwister und
Verwandten.

Todes-Anzeige.

Am 25ten d. M., früh halb 11 Uhr, vol-
lendete, nach anderthalbjährigen schweren Leid-
en an der Herzbeutelwassersucht, unser redi-
scher Gatte, Vater, Großvater und Schwie-
gervater, der Königl. Postmeister, Posthalter
und Lieutenant a. D., Friedrich Wilhelm
Nössel, sein für uns si theures Leben, in
dem Alter von 61 Jahren und 6 Monaten.
Allen lieben Verwandten und teilnehmenden
Freunden widmen wir diese Anzeige.

Görlitz, den 25. März 1843.

Die Hinterbliebenen.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem
Sohne, dem Buchscheerer gesellen Johann
Gottfried Deutschmann, jetzt 28 Jahr
alt, Kredit zu geben, indem ich nichts für
ihn bezahle.
Seidenberg, am 27. Januar 1843.

Johann George Deutschmann,

Brauermeister.

Handelsbericht.

* Breslau, 26. März. Mit Getreide ist es in voriger Woche zu fast unveränderten Preisen außerst still gewesen und lediglich zur Konsumtion darin umgegangen, welche für weißen Weizen 51—54 Sgr., und für gelben 45—48 Sgr. pro Scheffel bezahlte. Roggen fand zu 38—41 Sgr. Käuer, Gerste hielt sich zwischen 36—40 Sgr., für Hafer ward 25—27 Sgr. bewilligt und Erbsen bedangen 51—55 Sgr. pro Scheffel. Wicken, die nur bei Kleinigkeiten zum Vorschein kamen, blieben zu 63—65 Sgr. pro Scheffel gesucht.

Rapps zeigt sich nur hin und wieder am Markte und wird fest auf 103 Sgr. pro Scheffel gehalten. Rappskuchen gelten 32—35 Sgr. pro Centner.

In Rübel ist wenig Handel, rohe Waare 12½ Rthl. und raffinierte 12¾ Rthl. pro Centner gefordert; von dieser ward gestern ein Pöschken zu 12½ Rthl. gekauft.

Für Kleesamen bleibt die Frage außerst beschränkt, viel aber davon angeboten, in Folge dessen die Preise eine neue Reaction erfuhr; bester rother, schlesischer, ist gegenwärtig mit 13½ Rthl. und seiner mit 12½ Rthl. pro Centner zu haben, während sich guter gallizischer zu 11½ Rthl. willig einthun läßt. Feinste weiße Saat, obgleich noch 14½ Rthl. gefordert, dürfte zu 14½ zu erlangen sein und seine, auf 14 Rthl. gehalten, wohl mit 13½ Rthl. losgemacht werden können; Mittelwaare gilt 13 Rthl. pro Centner.

In russischen Säeleinsamen findet zu wesentlich höhern Preisen ein sehr lebhafter Verkehr statt und es ist für Pernauer, in loco, bereits 12½ Rthl., und für Rigaer, in loco, 10½ Rthl. pro Tonnen bewilligt worden, wozu indes schwerlich mehr anzukommen sein möchte. Schwimmender Pernauer wird auf 12½ Rthl., und schwimmender Rigaer auf 10½ Rthl. pro Tonnen ab Stettin, fest gehalten. Schlesischer Säeleinsamen 7 Rthl. pro Sack von 2 Scheffeln. Thimotheiensamen 16½ Rthl. pro Centner.

Spiritus 80% nach Tralles, hat sich auf 9 Rthl. pro Eimer gedrückt, wozu in diesen Tagen Mehreres realisiert worden ist.

Mit Zucker ist es inzwischen angenehm geblieben und in den Preisen eine nicht unbedeutende Steigerung eingetreten so daß sein ordinair Raffinad gegenwärtig nicht unter 22½ Rthl., und ordinair dito nicht unter 22 Rthl. pro Centner notirt werden kann; Melis 20½ Rthl. pro Centner.

Der Absatz von Kaffee bleibt dagegen schleppend; seine Waare 9½ Sgr., fein mittel 8½ Sgr., mittel 6¾ Sgr. pro Pfd. versteuert.

Zink unverändert.

Für Pottasche sind die Forderungen fester geworden, da neue Zufuhren nicht eintrafen und die hiesigen Vorräthe noch mehr zusammengingen; feine ungarische dürfte heute schwerlich unter 9½ Rthl. zu erlangen sein; ukrainer ist 8½ Rthl., kasaner 11½ Rthl. und illirsche 12 Rthl. pro Centner gefordert.

Petersburger Lichtenberg 18½—19 Rthl., Seifentalg 17½ Rthl. pro Centner.

Künftigen Freitag, als den 31. März um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Herr Dr. phil. Guhrauer wird Nachträge zu G. L. Lessings Collecteden zur Literatur aus dem Original-Manuscripte mit Bezug auf Charakteristik Lessings mittheilen.

Breslau, den 27. März 1843.

Der General-Sekretair

Wendt.

Historische Section.

Donnerstag den 30. März, Nachmittag 5 Uhr. Herr Geheimer Archivrat Prof. Dr. Stenzel: die Geschichte der letzten Lebens-
Tage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch und einem handschriftlichen Berichte.

Zur Prüfung der in die Königliche Ritter-Akademie aufzunehmenden Jöglinge und Schüller ist Montag der 24. April von 8 bis 1 Uhr anberaumt. Hierbei sehe ich mich zu der ergebenen Bekanntmachung veranlaßt, daß nur diejenigen Knaben und Jöglinge als Schüler angenommen werden können, welche in dem Hause ihrer Eltern wohnen, oder in einer Pensions-Anstalt untergebracht werden sollen, welche von mir ausdrücklich gebilligt ist.

Liegniz, den 25. März 1843.

Der Direktor der Königlichen Ritter-Akademie,
Geheimer Regierungsrath
von Schweinitz.

Eine junge kinderlose Witwe, welche das Weisnähen und die Damenschneiderei gründlich versteht, wünscht bei einer Herrschaft die Dienste einer Kammerjungfer zu übernehmen. Das Nähere ist bei Hrn. v. Kloobucki, Herrenstraße Nr. 24, zu erfragen.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef May und Comp. in Breslau.

In allen Buchhandlungen, Breslau, in der Buchhandlung Josef May und Comp., auch bei Uderholz &c. ist zu haben:
Vollständiges Cubit- und Quadrat-Tabellen für den Inhalt von vierkantigen, von runden Hölzern und Bohlen; nebst Tabellen über den Umfang und Inhalt von Kreisbögen, über Quadrat- und Cubit-Zahlen, Quadrat- und Cubit-Wurzeln &c., neu berechnet und wesentlich vervollständigt von J. Eduard Hess, Königl. Preuß. Regierungs-Bau-Conducteur. Magdeburg. Wilhelm Heinrichshofen. 2 Rthlr.

In der Buchhandlung Josef May und Comp. in Breslau und bei C. G. Ackermann in Oppeln ist zu haben:

G. Ed. Neubauer: Die Cultur der Delgewächse.

Eine Anweisung, wie Rübsamen, Raps, Madia sativa, Sonnenblumen, Mohn, Dotter, Erdmandeln, chinesischer Delrettig, Lein und Hanf in den verschiedenen Gegenenden Deutschlands und in angrenzenden Ländern cultivirt werden, mit Berücksichtigung ihres Ertrages, ihres Einflusses auf die Landwirthschaft und der vortheilhaftesten Arten, aus ihren Samen Öl zu gewinnen. Nebst Belhrungen, wie Traubenerne, Fliederbeerkerne, Senffässer und verschiedene andere Sämereien und Forstprodukte auf Öl zu benutzen sind. Nach Brandes, Mezger, Schubarth, Schubler, Schwerz Thaer und Andern, so wie nach eigenen Erfahrungen bearbeitet.
8. Preis 15 Sgr.

In der Buchhandlung Josef May u. Comp. in Breslau und bei C. G. Ackermann in Oppeln ist zu haben:

M. G. Pelouze's gründliche Anweisung,

Künstliche harte, politurfähige Steine

zu verfertigen, und solche zu Wasserbehältern, Wasserleitungen, Platten, zum Unwurfe für feuchte Mauern, zu Drangeriekästen, Tafelwerk, musivischer Arbeit &c. zu benutzen, so wie solche in Gestalt von Vasen, Säulen, Statuen und andern nützlichen Gegenständen und Verzierungen abzuformen. Nach der zweiten, vermehrten und verbesserten französischen Ausgabe bearbeitet. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geheftet.

Preis: 12 gGr.

Bei E. Kummer in Leipzig ist soeben erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Comp. zu haben:

Andersen, H. C., eines Dichters Bazar. Aus dem Dänischen von W. C. Christiani. 2 Bände. 8.

Nabenhorst, P., populär-praktische Botanik, oder Anleitung, die in Deutschland häufig wachsenden und gezogenen Gewächse kennen zu lernen, nebst einer Übersicht des Gewächsreichs nach seiner organogenetischen Entwicklung. Mit 1 Tabelle. 8.

Stürmer, Th., zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. 3r Band. gr. 8. 1 Rthl. 27½ Sgr.

Im Verlage von G. S. Manz in Stegensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May u. Comp. und die übrigen zu beziehen:

Canifus, d. G. J., P. P., Katholisches Handbüchlein. Anleitung zum frommen Gebete für Christen. Aus dem Latein. neu übersezt und mit einem Anhange herausgegeben von Prof. Dr. P. J. A. Schmid. Mit einem Stahlstich. 18 Bign. gr. 18 (396 Druckseiten.) 10 Sgr.

Vorstehendes ist ein Gebetbuch von so allgemein anerkannter Vortrefflichkeit, daß es überflüssig ist, dessen Lob auch nur mit einem einzigen Wort zu erwähnen.

Von
Th. Block's
neuem Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen
ist die neue (dritte) Auflage (Preis 15 Sgr.)
in allen Buchhandlungen vorrätig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Tabellen zur Berechnung der Zinsen von 1 Silbergroschen (oder Neugr.) bis 100 Thaler, für einen Tag bis zu einem Jahre,
bei 2½, 3⅓, 3½, 4, 4½, 5 u. 6 Prozent,
vom Rath's-Calculator Jacobi zu Glogau.
Geh. Preis 10 Sgr. (ob. Neugr.)

Dringende Bitte.
Lieb betrübt bitten wir Menschenfreunde, über den Aufenthalt unseres Sohnes, des Handlungs-Lehrlings Friedr. Ad. Sacher, der seit dem 10. d. M. sich ohne unser Wissen aus Breslau entfernt, uns geneigtest Auskunft zu geben, und sichern wir ihm die liebvolle Aufnahme zu.
Namslau, den 25. März 1843.
D. Sacher und Frau.

Ich warne hiermit Federmann auf meinen Namen, wem es auch sei, zu borgen, da ich verglichen Schulden nicht bezahle.
Heinze, Kutscher.

10 Sgr. pro Monat.
16 Stunden gründlichen Unterricht im Französischen für Anfänger und Geübtere. — Erwachsene in besonderer Abtheilung. — Nähe- res 1—5 Uhr.
Ch. Böhm,
von der Kgl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission in Berlin fürs höhere Schuljahr geprüfter Lehrer. Neuweltgasse 36, im goldenen Frieden, erste Etage.

Elbinger
geräucherten und marinirten Lachs verkauft billigt: Theodor Kretschmer, Carlsstr. Nr. 47.

am Neumarkt Nr. 38,
!!! erste Etage. !!!
NB. Jedes einzelne Bonbon ist zur Veräußerung von Nachahmungen gestempelt.

Gut möblierte Quartiere sind zu vermieten
Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Eduard Gross.

am Neumarkt Nr. 38,

!!! erste Etage. !!!

NB. Jedes einzelne Bonbon ist zur Veräußerung von Nachahmungen gestempelt.

Gut möblierte Quartiere sind zu vermieten

Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Zur Erleichterung des Verkehrs ist unsere Güter-Direktion angewiesen, die von außerhalb hier ankommenden, auf unserer Eisenbahn weiter zu versendenden Güter, direkt abzunehmen und an den Bestimmungsort zu spieden. Die zugehörigen Frachtbriefe sind in diesen Fällen unter Adresse: „Güter-Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn“ auszustellen. Außer der in unserm Reglement für den Güter-Verkehr festgesetzten Provision für zu zahlende Nachnahme werden keine besonderen Speditionsgebühren berechnet. Dasselbe gilt für die auf unserer Eisenbahn hier ankommenden nach Stettin, Frankfurt a.D. oder Potsdam bestimmten Güter.

Berlin, den 9. März 1843.

Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Kunst-Ausstellung in Breslau im Jahre 1843.

Die Ausstellung von Kunstwerken und Gegenständen der höheren Industrie beginnt in diesem Jahre nach einer mit den Kunstvereinen zu Danzig, Königsberg und Stettin geschlossenen Vereinigung

den 19. Mai und wird am 1. Juli geschlossen.

Indem wir dieses Freuden der Kunst und Besitzern von Kunstwerken ganz ergeben anzeigen und hiermit öffentlich bekannt machen, richten wir an dieselben und besonders an die in Schlesien lebenden Künstler und Fertiger von Gegenständen höherer Industrie die Bitte um Unterstützung des Unternehmens durch gesäßige Mittheilung ihrer Arbeiten, und bemerken: daß alle eingesendeten Sachen bis zum Schluss der Ausstellung auf derselben bleiben müssen.

Der Kastellan der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Herr Gläser (Bücherplatz im Börsegebäude), ist mit Annahme aller Zusendungen beauftragt, und er suchen wir die geehrten Abender, größere Sachen durch Frachtgelegenheit, alle uns zu gehenden aber bis zum 10. Mai d. J. an obige Adresse gelangen zu lassen.

Breslau, den 25. Januar 1843.

Im Namen und Auftrage der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und des Breslauer Künstlervereins.

Ebers. Kahler. Hermann.

Stadt- u. Universitäts-

Buchdruckerei,

Lithographie,

Schriftgiesserei,

Stereotypie und

Buchhandlung

in

Breslau,

Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.



Buch-
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

Für die bevorstehende Confirmationszeit werden folgende Bücher bestens empfohlen:

Schmalz, Dr. M. F.
Hauptpastor in Hamburg.

Erbauungsstunden für Junglinge und Jungfrauen
bei ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.

Achte verb. Aufl. Mit Kupf. 1 Rthl.
Fischer, Dr. N. N.
Archidiakonus in Leipzig.

Der letzte Abend des Herrn
Communionbuch für gebildete Christen.
Mit schönem Titelkupfer. ½ Rthl.

Ehrenberg, Dr. Fr.
Oberconsistorialrath in Berlin.

Eusebia, Blätter für häusliche Andacht.
2 Theile. 2½ Rthl.
Leipzig, im Verlag von Friedrich Fleischer.

Durch alle Buchhandlungen ist von F. A. Brockhaus in Leipzig zu beziehen:

Franz Passow's Vermischte Schriften.

Herausgegeben von W. A. Passow.

Mit zwei lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Rthl.
Diese Sammlung der kleinen deutschen Schriften eines der ausgezeichneten deutschen Philologen wird nicht nur den persönlichen Freunden Passow's, sondern auch allen denen, welche aus Beruf oder Neigung der Gestaltung der Alterthumswissenschaft in diesem Jahrhundert mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, eine willkommene Gabe sein.

In Breslau bei Grass, Barth und Comp., in Liegnitz bei Reißner, in Neisse und Frankenstein bei Henning's ist zu haben:

(als dieses Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch können wir aus Überzeugung jungen Leuten empfehlen:)

Die dritte verbesserte Auflage von

Galanthome,

oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Kunst der Damen zu erwerben. Farne enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserkärungen, eine Bumensprache, eine Farben- und Zeichensprache, 24 Geburtsgedichte, 40 deklamatorische Stücke, 28 Gesellschaftslieder, 30 Gesellschaftsspiele, 18 delusigende Kunststücke, 24 Pfänderlösungen, 93 verfängliche Fragen, 30 scherhaftes Anekdoten, 22 verbindliche Stammbuchverse, 80 Sprühdörter, 45 Toaste, Trinksprüche und Kartentarot. Herausg. vom Prof. S...t. 8. Broth Preis 25 S.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nötig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Vorau versichern, daß Federmann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

Zweite Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 28. März 1843.

Biesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der vor dem Nikolai-Tor an dem Pöppelwiger Walde gelegenen sogenannten Bankholz-Wiese von 58 M. M. 46 D.R. Flächen-Inhalt und der ebenfalls vor dem Nikolai-Tor zwischen der Berliner Kunststraße und der kurzen Gasse gelegenen großen und kleinen Schulzen-Wiese von 12 M. M. 77 D.R. Flächen-Inhalt, haben wir auf den 19. April c., Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathäuslichen Fürtensaale einen Termin anberaumt.

Die Elicitations-Bedingungen liegen bei dem Rathaus-Inspektor Klug zur Einsicht bereit.

Breslau, den 1. März 1843.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Ediktalladung.

In dem zu dem überschuldeten Vermögen des Einwohners und Faktors Carl Christian Thomas in Spremberg eröffneten Concursprozesse, werden alle diejenigen, welche an gedachten Thomas aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, Gerichts wegen hiermit peremptorisch vorgeladen, in dem auf den 17. Mai 1843 anberaumten Liquidationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bezeichnen, deshalb mit dem bestellten Rechtsvertreter zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und dann den 16. Juni 1843 der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides sich zu gewärtigen.

Hierauf haben die angemeldeten Gläubiger in dem auf den 4. Juli 1843 anberaumten Guteplegungstermine Vormittags 9 Uhr, anderweit persönlich und resp. mit ihren Chemännern oder durch gehörig, auch zu Vergleichabschlüssen legitimirte Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, unter sich zu Abschließung eines Vergleiches — wobei die Außenbleibenden oder sich nicht oder nicht bestimmt Erklärenden für Einwilligung werden angesehen werden — in Güte zu unterhandeln, in Entstehung eines Vergleiches aber den 11. Juli 1843 des Aktenchlusses und den 30. August 1843 der Publikation eines Lokationserkenntnisses, welches eben so wie der Präclusivbescheid, rücksichtlich der Außenbleibenden für publizirt erachtet werden wird, erwähnig zu sein.

Zur Annahme künftiger Ladungen haben Auswärtige Procuratoren, und zwar Ausländer mittelst gerichtlicher Vollmacht, hier oder in der Nähe zu bestellen.

Neusalza, am 20. Dezember 1842.
Königlich Sächsisches Gericht daselbst.

Schmidtgen.

Ediktalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Häuslers und Faktors Karl Gottlieb Keglers in Spremberg der Concursprozess zu eröffnen gewesen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, Gerichtswegen hiermit geladen, im dem auf den 17. Mai 1843 angesetzten Liquidationstermine persönlich oder durch legitimirte Stellvertreter bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen und bei Verlust des etwa zuständigen Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bezeichnen, deshalb mit dem verpflichteten Rechtsvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und sodann den 16. Juni 1843 der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides sich zu gewärtigen.

Hierauf haben die angemeldeten Gläubiger in dem auf den 30. Juni 1843 anberaumten Guteplegungstermine, Vormittags 9 Uhr, anderweit persönlich und beziehendlich mit ihren Chemännern oder durch gehörig auch zu Vergleichabschlüssen legitimirten Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und unter sich zu Treffung eines Vergleiches, wobei die Außenbleibenden oder sich nicht oder nicht bestimmt Erklärenden für Einwilligung werden geachtet werden, in Güte zu unterhandeln, bei unterbleibendem Vergleiche aber, den 7. Juli 1843 des Aktenchlusses und den 30. August 1843 der Bekanntmachung eines Lokationserkenntnisses, welches ebenso wie der Präclusivbescheid rücksichtlich der Außenbleibenden für publizirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Zur Annahme künftiger Ladungen haben Auswärtige Procuratoren, und zwar Ausländer mittelst gerichtlicher Vollmacht hier oder in der Nähe zu bestellen.

Neusalza, am 17. Dezember 1842.

Königlich Sächsisches Gericht daselbst.

Schmidtgen.

Ein Obstgarten

ist Taschenstraße Nr. 7 an einen stillen Mie-
ther baldig abzulassen. Das Nähere bei der

Bekanntmachung.

Die Niederlags-Scheine über auf dem hiesigen Packhofe noch Lagernde

4 Säcke Kakau, eingetragen Buch B. 910. 44. den 8. Dezember 1841 Br. 9 Etr. 8 Pf. Nr. 594/622,

11 Kisten Lakritzsaft, eingetr. A. 281. 37. den 14. August 1840 Br. 20 Etr. 20 Pf. Nr. 4226/4237,

7 Säcke Lorbeer, eingetragen A. 300. 24. den 8. November 1842 Br. 16 Etr. 16 Pf. Nr. 4352,
sind mir abhanden gekommen. — Der etwaige Inhaber derselben, oder jeder, der glaubt, aus denselben an die Königl. Steuer-Verwaltung oder an einen Dritten Ansprüche machen zu können, wird daher aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte geltend zu machen, widrigensfalls deren Amortisation nachgesucht und bewirkt werden wird.

Breslau, den 27. März 1843.

S. V. Samosch.

Avis.

Durch persönliche Einkäufe in den anerkannt besten Fabriken des In- und Auslandes, habe ich mein

Strohhut-Lager

in allen Gattungen auf das vollkommenste assortiert, und empfehle ich besonders italienische und schweizer Damenhüte, in ganz neuen und ausgezeichnet noblen Formen,

en gros und en détail, zu Mess-Fabrik-Preisen.

Louis Schlesinger, Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Gerbermeister Heinrich Nüde und dessen Ehefrau, Rosalie geb. Klemmer, welche mittelst Vertrages vom 15. Febr. 1842, die in Stroppen, ihrem ersten Wohnsitz, statutarisch geltende Gütergemeinschaft, bei ihrem Umzug nach Wohlau ausgeschlossen haben, haben gegenwärtig bei der beabsichtigten abermaligen Zurückverlegung ihres Wohnsitzes von Wohlau nach Stroppen, mittels Vertrages vom 4. Juli 1842, die in Stroppen statutarisch zwischen Cheleuten ihres Standes geltende allgemeine Gütergemeinschaft sowohl in Bezug auf sich, wie auf Dritte, ausgeschlossen.

Trebnitz, den 21. März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktalladung.

Nachdem zu dem Vermögensnachlass des Mitgroßgärtners u. Webers Johann Gottfried Marschner's zu Wehrsdorf der Concursprozess zu eröffnen gewesen, so werden hierdurch alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Marchner's Nachlass Ansprüche zu haben vermeinen, sie seien bereits bekannt oder nicht, vorgeladen, auf

den sechzehnten Okt. d. J.

als dem anberaumten Liquidations-Termine an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wehrsdorf gehörig, in Person oder durch gerichtlich gerechtfertigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches genugsam instruirte, Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Creditwesen und des Verlustes der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, so wie unter sich und mit dem geordneten Concursvertreter die Güte möglichsten Fleisches zu pflegen, in Entstehung eines Vergleiches binnen sechs Wochen mit demselben, ingleichen wegen der Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, das Verfahren zu beschließen, und dessen, daß den

dreizigsten Oktober d. J.

ein Präclusivbescheid werde publizirt.

den siebenundzwanzigsten Novbr.

d. J.

mit Inrotulation der Akten Bewußt der Einholung oder Abfassung eines Locations-Erkenntnisses verfahren und solches

den neunundzwanzigsten Dezbr.

d. J.

werde eröffnet werden, sich zu gewärtigen. Nebriggs haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Zufertigungen und Erlasse in der Nähe des Gerichts sich aufhaltende Bevollmächtigte zu bestellen.

Budissin auf dem Decanate,

am 9. Februar 1843.

Ganzlei daselbst

u. d. J. v. Synd. Hartung.

Den unbekannten Gläubigern des am 4ten November 1842 hier selbst verstorbenen Kaufmann Mora Salomon Leipziger, mache ich im Auftrage der Erben die bevorstehende Auflösung der Verlasseenschaft desselben bekannt, und fordere sie zur Vermeidung der im § 137 Tit. 17, Th. I. des A. L. R. ausgesprochenen Folgen auf, mir ihre Forderungen anzugeben. Breslau, den 20. März 1843.

Der Justiz-Rath Kletschke.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, nicht zu fern vom Ringe, wird von einer stillen Fa-

mille zu Johannis zu miethen gesucht. Adres-

sen unter A. G. bittet man Junkern-Straße

Nr. 4 im Comtoir abzugeben.

Bekanntmachung.

Das Dominium Postelwitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt eine durch Dampfkraft be-
wegte Dauer-Mahl-Mühle zum öffentlichen Gebrauch anzulegen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, und der Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 2. Februar 1837 wird dies Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, damit diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen einer Präclusivfrist von 8 Wo-
chen bei mir anbringen mögen.

Dörsdorf, den 25. März 1843.

Königlicher Landrat.

v. Prittwiß.

Mühlen-Anlage.

Der Bauergutsbesitzer Friedrich Kuchler zu Olbersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grundstück eine neue holländische Windmühle anzulegen. Dieses Vorhaben des J. Kuchler bringe ich, der Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung an diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, dasselbe innerhalb achtwochen zu erheben, damit diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen einer Präclusivfrist von 8 Wo-
chen bei mir anbringen mögen.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach,

den 23. März 1843.

Der Königliche Landrat des Kreises.

(gez.) von Prittwiß-Gaffron.

Am 29ten d. M. werden in dem hiesigen Armenhause mehrere Nachlässe, bestehend in Mobilien und Kleidungsstücken, öffentlich ver-
steigert. Breslau, den 27. März 1843.

Das Vorsteher-Amt.

Zu vermieten:

Breite Straße Nr. 4 und 5, vom Juli ab, zwei möblirte Parterre-Stuben, entweder als Absteigequartier oder für einen Garçon.

Garten-Straße Nr. 21, sofort, ein Pferdestall und Wagenremise. — Beim Gi-
genthumer Breite Str. Nr. 4/5 das Nähere.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen, Werderstraße Nr. 37 der erste Stock für 180 Rthlr., der zweite für 170 Rthlr. und eine Wohnung im dritten Stock für 80 Rthlr. — Näheres in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, par terre.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen, sind Lauen-
zienstraße Nr. 10, noch einige Wohnungen,
bestehend aus 3 und 4 Stuben, Kochküche,
Kabinett, Speisekammer, verschlossenem Entrée,
Keller- und Bodengelaß.

Saaler Hopfen

in bester Qualität ist zu herabgesetztem Preise
zu haben:

Albrechtsstraße Nr. 3 im Comtoir.

Bon der beliebten

Soda-Waschseife,

ganz trocken und von ausgezeichnete Güte,
habe wieder erhalten und offerire, wie früher,
die 11 Pfund für Einen Thaler, in
Kisten von 2 bis 3 Etr. à 8½ Thlr. d. Etr.

Gotthold Eliason,

Neuschefstraße Nr. 12.

Eine Stube nebst Schlafkabinet, nach vorn,
ist mit auch ohne Meubles zu vermieten,
Schmiedebrücke-Ecke Nr. 36, 2 Treppen.

Billard-Verkauf.

Eine bedeutende Parthe fertiger Billards
nach der neuesten Form und auf das dauer-
hafteste gearbeitet, so wie einige schon ge-
brauchte Billards nebst neuen Queue's, stehen
billig zu verkaufen Messergasse Nr. 31.

Trenber, Tischlermeister.

Indem ich einem hochgeehrten Publikum wiederholt die ergebene Anzeige mache, daß ich dem Herrn Herrn Hammer in Breslau die

Haupt-Niederlage meiner Dampf-Chokoladen und Gesundheits- Präparate

übergeben habe, bemerke ich nur noch, daß meine Chokoladen in jeder Hinsicht ihrer vorzüglichen Güte wegen immer mehr gefügt werden. Einen deutlichen Beweis liefert das mir von dem Königl. Geheimen Regierungs- und Medizinal-Rath Herrn Dr. Frank ertheilte ehrenvolle Zeugnis, welches ich zur Würdigung den verehrten Consumenten einer schönen Chokolade hier wörtlich folgen lasse. Frankfurt, im März 1843.

J. G. Mielke,

Besitzer der Neuen Dampf-Chokoladen-Fabrik,

Attest. Die in der Dampf-Chokoladen-Fabrik des Herrn J. G. Mielke hier selbst angefertigten verschiedenen Chokoladen sind nicht allein von mir wiederholt untersucht und geprüft werden, sondern ich habe mich auch von ihrer Zusammensetzung, der Wahl der dazu verwendeten Materialien und der Bereitungsart derselben anschaulich unterrichtet. Nach der gewonnenen Überzeugung kann ich die vorzügliche Güte dieser Fabrikate beurtheilen, und nehm daher gern Veranlassung, dieselben als in „jeder Beziehung“ preiswürdig zu empfehlen.

Gleichzeitig verbieren die von dem Herrn J. G. Mielke bereiteten Moorrüben-, Malz-, Althee- und Brust-Bonbons, als heilsam bei Husten und Brustleid, bestens empfohlen zu werden.

Frankfurt, den 21. März 1843.

gez. Dr. Frank, Königl. Geh. Reg.- und Mediz.-Rath.

Bezugnehmend auf obige Anzeige des Herrn J. G. Mielke in Frankfurt a. O. empfehle ich mein stets assortiertes Lager obiger Fabrikate.

Breslau, im März 1843.

Herrmann Hammer,
Albrechts-Straße, vis-à-vis der Post.

Samen-Offerte.

Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut gereinigter, sehr schwerer Samen. Von nachfolgenden, vergriffen gewesenen Artikeln erhielten wir eine neue Zusendung und sind wir in den Stand gesetzt, dieselben zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, als:

Echt englisches Raigras, erster Qualität der Ctr. 20 Rthlr.; dergl. zweiter Qualität der Ctr. 15 Rthlr.; echt italienisches Raigras der Ctr. 25 Rthlr.; französisches Raigras der Ctr. 18 Rthlr.; Kaulgras der Ctr. 16 Rthlr.; hoher Schwingel der Ctr. 18 Rthlr.; rother Schwingel der Ctr. 16 Rthlr.; Schafschwingel der Ctr. 18 Rthlr.; Straußgras der Ctr. 16 Rthlr.; Fioringras der Ctr. 16 Rthlr.; Goldhafer der Ctr. 18 Rthlr.; weicher Hafer der Ctr. 15 Rthlr.; Thymothigras der Ctr. 14 Rthlr.; Honiggras der Ctr. 15 Rthlr.; Wiesenfuchsschwanz der Ctr. 17 Rthlr.; Wiesenfuchsschwanz der Ctr. 18 Rthlr.; gemengte Grasfamen für Wiesen, Weiden und Bierrassen-Plätze der Ctr. 12—20 Rthlr.; echt französische Luzerne der Ctr. 28 Rthlr.; rother immerwährender Wiesenklee das Pfd. 20 Sgr.; Bimpinelle der Ctr. 25 Rthlr.; Junfernklee der Ctr. 25 Rthlr.; langrankiger Knorrig der Ctr. 7 Rthlr.; Nunkelrüben der Ctr. 12—20 Rthlr.; Möhren der Ctr. 25 Rthlr.; Erdrüben das Pfd. 15 Sgr.; Weißkraut das Pfd. 1 Rthlr.; — Kiefer das Pfd. 19 Sgr.; Lerche das Pfd. 11 Sgr.; Birke der Scheffel 25 Sgr.; Erle das Pfd. 5 Sgr.) Weymouthskiefer das Pfd. 1 Rthlr.; Afazie das Pfd. 7½ Sgr. Ferner empfehlen wir alle übrigen in unserer Kataloge (welcher der Nr. 27 dieser Zeitung beigelegt) aufgeführten Dekomone, Gemüse, Forst- und Blumen-Samen in vorzüglicher Güte zur geneigten Beachtung:

Eduard und Moritz Monhaupt, Breslau,
Saamen- und Pflanzen-Handlung, Gartenstraße Nr. 1,
Schweidnitzer Vorstadt, im Garten.

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ, Schmiedebrücke Nr. 56,

empfiehlt ihr Lager von bemaltem und vergoldetem Porzellan. Bestellungen jeder Art werden sauber und zu den billigsten Preisen ausgeführt.

Local-Veränderung.

Mein Verkaufs-Lokal habe ich statt Schmiedebrücke Nr. 1 nach Nr. 6 derselben Straße im Hause des Herrn Breitenbach verlegt. Der bedeutend geräumigere Raum macht es mir möglich, mein Lager noch zu vergrößern; ich empfehle daher mein Pelzwaaren-Lager, bestehend in einer großen Auswahl Mänteln, Quirren mit Bär, Schoppen und allem dazu sich eignenden Pelzwerk gefüllt, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, als Boas, Muffen, Pelzfutter u. s. w., so wie die größte Auswahl Sommermützen von Pariser Sommerzeug, Tuch, Rosshaaren u. s. w., als auch blaue, rothe, schwarze Mützen mit und ohne gestickten Eichelrand, Pariser Herrenhüte seines Art, in großer Auswahl.

V. Matthias,
vormals Schmiedebrücke Nr. 1, jetzt Nr. 6.

Obstpflanzen,

als: Aprikosen und Pfirsichen à 20 bis 25 Sgr., Zwergpflaumen und Zwergäpfel à 6 bis 10 Sgr., hochstämmige Birnen und Kirschen à 6 bis 10 Sgr., ferner starke Linden, Ahorn, Kastanien, chinesische Fieberbäume, sowie eine reiche Auswahl anderer Zierholzpflanzen zu Parkanlagen empfehlen billig: Breslau.

Eduard und Moritz Monhaupt, Handels-gärtner,
Gartenstraße Nr. 4 (Schweidnitzer Vorstadt) im Garten.

Tuch- und Befskins-Neste

in schwarz, braun und anderen Farben zu Bekleidern und Röcken passend, verkaufe ich, um damit zu räumen, bedeutend unterm Kostenpreise.

S. Gerstenberg.

Schweidnitzer Straße Nr. 19, in der Nähe des Theaters.

H. Dienstfertig's Strohhut-Geschäft
empfiehlt zur bevorstehenden Saison die größte Auswahl und neuesten Formen aller Sorten Strohhüte verschiedener Geschlechter, zu billigen aber festen Preisen.

Neues Etablissement.

Der Schneidermeister Heinrich Penant

in Breslau,

empfiehlt sich mit Anfertigung der modernen und saubersten Civil- und Militär-Kleidungsstücke unter Zusicherung prompter und preiswürdiger Bedienung.

Fein bemalte Pfeifenköpfe,

in größter Auswahl empfiehlt:

die Porzellanmalerei von Robert Ließ, Schmiedebrücke Nr. 56.

August Bauch,

Strumpf-Fabrikant aus Memel in Sachsen, empfiehlt sich zum erstenmal diesen Markt einem hohen Abel und verehrungswürdigen Publikum, mit seinen selbstgefertigten gewürkten Waren u. Modeartikeln, als: Handschuhe mit Atlasstreifen, Handschuhe mit Gummitändern, ein-, zwei- und dreidräthige Morgenbüchchen in allen Größen, in Zivin und Baumwolle; Kinderbüchchen, Hosenbände für Kinder, feine Damenstrümpfe u. s. w. Seine Wude ist der Apotheke zum schwarzen Adler vis-à-vis mit der Firma bezeichnet.

Basen, Lassen,

sein gemalt mit den neuesten Bildern, empfiehlt:

die Porzellanmalerei von Robert Ließ, Schmiedebrücke Nr. 56.

Gasthof-Verpachtung.

Der sehr bekannte Gasthof hier, genannt zum Himmel, soll vom 1. Juli c. ab, durch Pluslicitation auf 3 Jahre verpachtet werden, und wird hiermit der Termin auf den 20. April c. früh 9 Uhr in der hiesigen Wirtschafts-Canzlei zum Meistgebot anberaumt. Die Pacht-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Camenz, den 4. März 1843.

Das Königl. Prinzliche Wirtschafts-

Amt der Herrschaft Camenz.

Ein hier selbst am belebtesten Theil der Promenade, ohnweit des Ohlauer Thores gelegenes Grundstück ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber erhalten die Herren Keil u. Thiel, Ohl.-St. 52.

Für Wollenspinnerei

Erbtheilungshalter siehen Krempel, Fein- und Wollspinn-Maschinen, fast wie neu, ganz billig zum Verkauf bei:

C. F. Grunwald, in Kreuzburg.

Ein hier am Ringe gelegenes Haus wird zu kaufen verlangt, und zur weiteren Verhandlung erbittet der Kommissionär Henning, Schmiedebrücke Nr. 37, die gütigen Anmeldungen.

Für eine Tuch-Appretur

werden gebrauchte Tuch-, Bürst- und Cylinder-Scheer-Maschinen, wie auch ein Dekatir-Kessel, Presse und Presspäne zu kaufen gesucht, zu erfahren bei der Wittwe Rösner, Schweidnitzerstraße Nr. 50 im weißen Hirsch.

Brauerei-Verpachtung.

Die hiesige herrschaftliche Brauerei soll vom 1. Juli c. ab neuerdings auf drei hintereinander folgende Jahre plus licetando verpachtet werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin auf den 21. April c., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Wirtschafts-Canzlei, wobei auch die näheren Pachtbedingungen von heute ab eingesehen werden können, anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden!

Camenz, den 4. März 1843.

Das Königl. Prinzliche Wirtschaftsamt

der Herrschaft Camenz.

Bauholz-Offerte.

Oberschlesische Bauholzer, so wie trockne Bretter, Latten und eichene Bohlen von verschiedenen Dimensionen empfiehlt zu geneigter Beachtung:

A. Maasche.

Malsch a. O., den 22. März 1843.

Zum Geschäfts-Betrieb

wird ein Disponent gesucht, welcher kaufmännische Kenntiss besitzt und einige Tausend Thaler Kauf auf Sicherstellung deponiren kann. Nach einem Jahre, wenn derselbe die Einsicht gewonnen hat, dass das Geschäft rentirt, steht ihm der Eintritt als Theilnehmer offen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adresse franco Breslau, poste restante A. einsenden.

Rapp's-Kuchen,

frisch und rein, sind zum billigsten Preise zu haben in der Del-Mühle auf dem Sande in Breslau.

zu vermieten

zu Termin Ostern a. c., Klosterstraße Nr. 38, die Partiere-Wohnung 3 Zimmer u. Zubehör, dessgl.

zu Termin Johanni a. c. die erste Etage, 3 Zimmer, 1 Kabinet und Zubehör; auch kann ein Theil Garten dazu abgelassen werden.

Universitäts-Sternwarte.

26. März 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer		Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.		
Morgens	6 Uhr.	27"	9,74	+ 3, 0	— 0, 5 0, 8
Morgens	9 Uhr.	9,84	+ 3, 0	— 0, 5 1, 7	OND 43°
Mittags	12 Uhr.	9,64	+ 4, 0	+ 1, 4 0, 9	OND 61°
Nachmitt.	3 Uhr.	9,96	+ 4, 2	+ 2, 2 2, 4	OND 58°
Abends	9 Uhr.	9,12	+ 3, 2	— 0, 2 1, 2	OND 65°

Temperatur: Minimum — 0, 8 Maximum + 2, 2 Oder + 3, 6

27. März 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer		Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.		
Morgens	6 Uhr.	27"	8,62	+ 1, 8	— 4, 0 0, 0
Morgens	9 Uhr.	8,84	+ 3, 0	— 1, 6 0, 6	OND 48°
Mittags	12 Uhr.	8,60	+ 3, 9	+ 0, 5 0, 6	OND 50°
Nachmitt.	3 Uhr.	8,24	+ 4, 3	+ 2, 4 1, 6	OND 56°
Abends	9 Uhr.	8,14	+ 3, 2	— 1, 0 2, 4	OND 41°

Temperatur: Minimum — 4, 0 Maximum + 2, 4 Oder + 3, 6

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so dass also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.